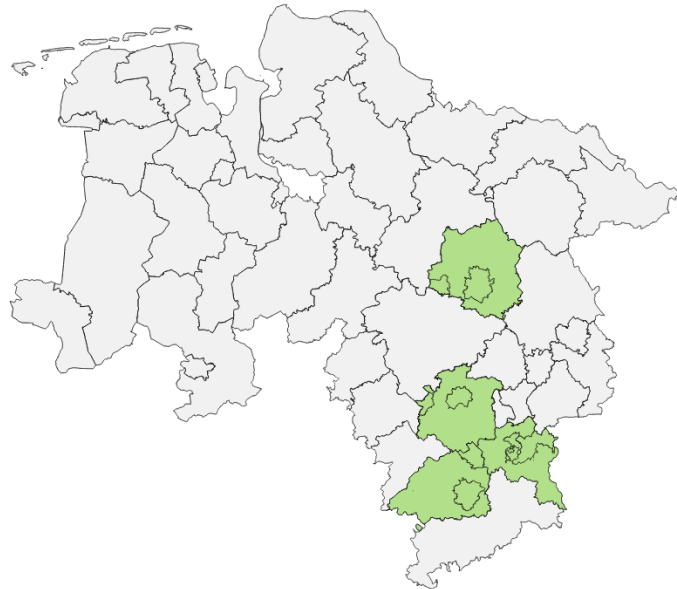


**Die Präsidentin des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

**- Überörtliche Kommunalprüfung -**

Prüfungsmitteilung

**Integration von Flüchtlingen –  
Maßnahmen – Wirkungen – Auf-  
wendungen**



Übersandt an

- Landkreis Celle
- Landkreis Goslar
- Landkreis Hildesheim
- Landkreis Northeim
- Stadt Celle
- Stadt Goslar
- Stadt Hildesheim
- Stadt Northeim
- Stadt Bad Gandersheim
- Stadt Elze
- Stadt Langelsheim
- Gemeinde Wietze
- KAB

Hildesheim, 28.10.2020

Az.: 10712/6.4-14/2019



**Niedersachsen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Organisation der Integrationsarbeit.....</b>	<b>12</b>
4.1	Organisatorische und personelle Ausgestaltung der Integrationsarbeit .....	12
4.2	Interne Zusammenarbeit .....	15
4.3	Unterschiedliches Zusammenwirken von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden .....	17
4.4	Besonderheiten in zwei kreisangehörigen Gemeinden .....	18
<b>5</b>	<b>Strategische Ausrichtung und Wirkungskontrolle .....</b>	<b>19</b>
5.1	Bedarfsermittlung .....	20
5.2	Strategische Ausrichtung .....	22
5.3	Integrationskonzepte .....	23
5.4	Wirkungskontrolle – Arbeit mit Zielen und Kennzahlen.....	26
<b>6</b>	<b>Maßnahmen .....</b>	<b>27</b>
6.1	Handlungsfelder .....	27
6.2	Zugang zu den Maßnahmen .....	31
<b>7</b>	<b>Zusammenarbeit mit anderen Akteuren .....</b>	<b>32</b>
7.1	Netzwerkarbeit .....	32
7.2	Ehrenamt .....	34
7.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	35
<b>8</b>	<b>Was kostet die Integration?.....</b>	<b>37</b>
8.1	Aufwendungen für die Integrationsarbeit .....	37
8.2	Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten und Schulen .....	39
<b>9</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>41</b>
<b>10</b>	<b>Stellungnahmen der Kommunen .....</b>	<b>42</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eingliederung der Integrationsarbeit in die Aufbauorganisation – Landkreise .....	13
Abbildung 2: Eingliederung der Integrationsarbeit in die Aufbauorganisation – kreisangehörige Gemeinden .....	14
Abbildung 3: Aufsuchende Sozialarbeit – unterstützter Personenkreis .....	29
Abbildung 4: Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit .....	36
Abbildung 5: Bandbreite der ordentlichen Ergebnisse für die Integrationsarbeit .....	38
Abbildung 6: Anteil der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten .....	40
Abbildung 7: Anteil der Flüchtlingskinder in Schulen .....	40

## Anlagenverzeichnis


Anlage 1	Kommunale Unterstützung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements
Anlage 2	Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen für die Integrationsarbeit je Kommune
Anlage 3	Anteil der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätte je Kommune
Anlage 4	Anteil der Flüchtlingskinder in Schulen je Kommune

### Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz vom 05.08.1997, BGBl. I 1997, Seite 2022; zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 20.05.2020, BGBl. I 2020, Seite 1055.
AsylG	Asylgesetz, neugefasst durch Bek. vom 02.09.2008, BGBl. I 2008, Seite 1798; zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 20.11.2019, BGBl. I 2019, Seite 1626.
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2008, BGBl. I 2008, Seite 162, zuletzt geändert durch Art. 169 V vom 19.6.2020, BGBl. I 2020, Seite 1328.
AufnG	Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz) vom 11.03.2004, Nds. GVBl. 2004, Seite 100, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.09.2016, Nds. GVBl. 2016, Seite 190.
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) vom 02.09.1994, BGBl. I 1994, Seite 2265, zuletzt geändert durch Art. 47 des Gesetzes vom 20.11.2019, BGBl. I 2019, Seite 1626.
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
2. DAVG	Zweites Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken – Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz in der Fassung vom 04.08.2019, BGBl. I 2019, Seite 1131.
DS-GVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949, BGBl. 1949, Seite 1, zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 15.11.2019 BGBl. I, Seite 1546.
KMN	Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO) vom 18.04.2017, Nds. GVBl. 2017, Seite 130, geändert durch Verordnung vom 22.01.2020, Nds. GVBl. 2020, Seite 13.
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung vom 30.04.2001, Nds. GVBl. 2001, Seite 276, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.11.2019, Nds. GVBl. 2019, Seite 354.
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010, Nds. GVBl. 2010, Seite 576, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020, Nds. GVBl. 2020, Seite 244.
NPsychKG	Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke vom 16.06.1997, Nds. GVBl. 1997, Seite 272, zuletzt geändert durch Art. 3 § 15 des Gesetzes vom 20.05.2019, Nds. GVBl. 2019, Seite 88.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende neugefasst am 13.05.2011, BGBl. I 2011, Seite 2094, zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 20.05.2020, BGBl. I 2020, Seite 1055.

SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung in der Fassung vom 24.03.1997, BGBl I 1997, Seite 594, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.05.2020, BGBl I 2020, Seite 1055.
---------	---

### Quellenhinweis

Die Karte des Deckblattes basiert auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2018, ©  LGLN.

## 1 Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung

Tz. 1 Von Januar 2015 bis April 2020 haben in Niedersachsen rund 170.700 Personen einen Asylantrag gestellt.<sup>1</sup> Davon sind rund 120.000 Anträge in den Jahren 2015 und 2016 im Zuge der Flüchtlingskrise eingegangen.<sup>2</sup> In diesen Jahren haben die Kommunen und diverse andere Akteure in einem gemeinsamen Kraftakt die Erstaufnahme, Unterbringung und Versorgung der zugewanderten Menschen bewältigt.

Mit dem deutlichen Rückgang der Asylantragszahlen seit dem Jahr 2017 rückt die nachhaltige Integration der hier lebenden Flüchtlinge in den Mittelpunkt. Laut Artikel 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling u. a. eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will. Der in dieser Prüfungsmitteilung verwendete Begriff „Flüchtling“ geht darüber hinaus. Er umfasst alle schutz- und bleibeberechtigten Personen, also insbesondere Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten oder ggf. aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland bleiben dürfen.

Integration ist ein wechselseitiger dynamischer Prozess: Das Gelingen von Integration setzt sowohl eine integrationswillige Aufnahmegesellschaft voraus, als auch die entsprechende Bereitschaft von schutzsuchenden Menschen. Eine gelungene Integration wirkt sich positiv auf Gesellschaft und Arbeitsmarkt aus. Probleme bei der Integration können das Miteinander in einer Gesellschaft erschweren und zu einer Belastung der Sozialsysteme führen. Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit vielen Akteuren, für die unterschiedlich definierte Zuständigkeiten auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen

---

<sup>1</sup> Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Auswirkungen der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt – Monatsbericht April 2020, Seite 1, Internet: [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/arbeitsmarkt\\_in\\_niedersachsen/auswirkung\\_der\\_migration\\_auf\\_den\\_niedersachsischen\\_arbeitsmarkt/auswirkung-der-migration-auf-den-niedersachsischen-arbeitsmarkt-140560.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/arbeitsmarkt_in_niedersachsen/auswirkung_der_migration_auf_den_niedersachsischen_arbeitsmarkt/auswirkung-der-migration-auf-den-niedersachsischen-arbeitsmarkt-140560.html), abgerufen am 05.06.2020.

<sup>2</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Berichte: Das Bundesamt in Zahlen 2015 – Asyl, Migration und Integration; Das Bundesamt in Zahlen 2016 – Asyl, Migration und Integration, jeweils Seite 16.

bestehen. Für das Gelingen der Integration kommt besonders der Integrationsarbeit der Kommunen eine große Bedeutung zu.

Die Artikel 28 GG und 57 Abs.1 der Niedersächsischen Verfassung garantieren die kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunen verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Freiwillige Aufgaben der Kommunen sind diejenigen Aufgaben, zu deren Erfüllung es keine gesetzlichen Verpflichtungen gibt. Den Kommunen können aber auch per Gesetz Pflichtaufgaben auferlegt werden, zu deren Durchführung die Kommunen verpflichtet sind.<sup>3</sup> Die Antwort auf die Frage, ob Aufwendungen freiwillig oder pflichtig sind, folgt dem Rechtscharakter der Aufgaben. D. h., die Wahrnehmung einer freiwilligen Aufgabe löst freiwillige Leistungen aus. Für die Kommunen ist die Integration „vor Ort“ eine freiwillige, umfassende und vielfältige Daueraufgabe.

Viele Kommunen fördern und steuern die freiwillige Integrationsarbeit z. B. indem sie den Flüchtlingen Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe oder Hilfe bei der Alltagsbewältigung unterbreiten. Auch im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben leisten die Kommunen Integrationsarbeit, beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen. In dieser Prüfungsmitteilung lege ich dar, wie die Kommunen bei der freiwilligen Integrationsarbeit vorgehen. Sie soll den Kommunen Anregungen für ihre Integrationsarbeit geben. Ordnungsrechtliche Aspekte, z. B. Fragen des Aufenthaltsrechts, spielten bei dieser Prüfung keine Rolle.

Tz. 2 Ich prüfte vier Landkreise und acht kreisangehörige Gemeinden<sup>4</sup>, die in den Jahren 2017 bis 2019 keine Zuschüsse aus dem Integrationsfonds<sup>5</sup> erhielten. Das Auswahlkriterium bei den Landkreisen war, dass der Anteil der Schutzsuchenden an der Bevölkerung am 31.12.2018 größer als 2 % war. In den vier Landkreisen wählte ich jeweils zwei kreisangehörige Gemeinden nach folgenden Kriterien aus:

---

<sup>3</sup> Vgl. Andreas Burth, Marc Gnädinger, Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, Internet: <https://www.haushaltssteuerung.de/>, abgerufen am 20.08.2020.

<sup>4</sup> Landkreise: Celle, Goslar, Hildesheim und Northeim.  
Kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: Städte Celle, Goslar, Hildesheim und Northeim.  
Kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: Städte Bad Gandersheim, Elze und Langelsheim sowie die Gemeinde Wietze.

<sup>5</sup> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds). Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen niedersächsischer Kommunen, die aufgrund einer überproportional hohen Zuwanderung von Schutzberechtigten einen besonders großen Teil der Integrationsarbeit des Landes zu tragen haben.

- Eine größere kreisangehörige Gemeinde mit mehr als 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Stand 30.06.2019, bei der der Anteil der Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration an den Arbeitssuchenden der Gemeinde größer als 12 %<sup>6</sup> war.
- Eine kleinere kreisangehörige Gemeinde mit weniger als 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Stand 30.06.2019, bei der die absolute Anzahl der Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration an den Arbeitssuchenden der Gemeinde möglichst hoch war und mindestens zehn Personen betrug.

Ich erbat von diesen Kommunen Unterlagen zu ihrer Integrationsarbeit, z. B. Integrationskonzepte, Daten zur Versorgung von Flüchtlingskindern mit Kindertagesstätten- und Schulplätzen sowie Haushaltsdaten für die Integrationsarbeit. Daneben führte ich mit den Kommunen umfangreiche Interviews zu ihrer Integrationsarbeit. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2019.

## 2 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

- Die Kommunen – mit Ausnahme der Städte Bad Gandersheim und Langelsheim – leisteten Integrationsarbeit mit eigenem Personal (vgl. Abschnitt 4.1).
- Die Städte Bad Gandersheim und Langelsheim förderten im Prüfungszeitraum die Integration von Flüchtlingen lediglich durch Pflichtaufgaben. Sie erachteten darüberhinausgehende freiwillige kommunale Angebote nicht als erforderlich, weil in beiden Städten Ehrenamtliche die Integrationsarbeit leisteten. Eine fehlende kommunale Integrationsarbeit könnte dazu führen, dass die Flüchtlinge trotz engagierter Ehrenamtlicher nicht ausreichend bei der Integration in die Gesellschaft unterstützt werden. Ich empfehle daher beiden Städten, in überschaubaren zeitlichen Abständen weiterhin Kontakt zu den vor Ort tätigen Ehrenamtlichen aufzunehmen, um bei Bedarf die Integrationsarbeit nahtlos übernehmen zu können (vgl. Abschnitt 4.4).
- Erfolgreiche Integrationsarbeit erfordert breite fachliche Kenntnisse und eine gute interne Zusammenarbeit von verschiedenen Organisationseinheiten. Um Hemmnisse in der Zusammenarbeit, wie z. B. Informations- und Zeitverluste sowie fehlenden Wissenstransfer, möglichst auszuräumen, empfehle ich den

---

<sup>6</sup> 12 % betrug der Landesdurchschnitt im August 2019.

Landkreisen zu prüfen, ob ein strukturiertes kommunales Querschnittsmanagement sinnvoll sein könnte.

- Ein Leitbild und/oder strategische Ziele sowie ein Integrationskonzept sind hilfreich für die Steuerung und Ausgestaltung der Integrationsarbeit. Der Landkreis Goslar hatte in einem breit aufgestellten Beteiligungsverfahren Leitlinien für ein Integrations- und Teilhabekonzept entwickelt. Der Landkreis Northeim, die Stadt Hildesheim und die Gemeinde Wietze verfügten über aktuelle Integrationskonzepte (vgl. Abschnitte 5, 5.2 und 5.3).
- Eine verlässliche Datenbasis ist sowohl für die Planung als auch einen sachgerechten und zielgerichteten Ressourceneinsatz eine wichtige Grundlage. Ich stellte fest, dass die Datenerhebung bei der Bedarfsplanung für die Integrationsarbeit bisher eine untergeordnete Rolle spielte. Datenschutzrechtliche Vorgaben erschwerten es den zuständigen Organisationseinheiten, Daten für die Integrationsarbeit zu erhalten. Einige Kommunen erbatene schriftliche Einwilligungen zur Datenverarbeitung von den Flüchtlingen, um für die Integrationsarbeit benötigte Daten von anderen Stellen erhalten zu können (vgl. Abschnitt 5.1).
- Eine Wirkungskontrolle ist grundsätzlich für die Integrationsmaßnahmen wichtig, die für die jeweilige Kommune mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind. So können die Ressourcen wirtschaftlich eingesetzt und zugleich die Chancen auf Integrationserfolge erhöht werden. Der Landkreis Hildesheim hatte begonnen, die Wirkung der von ihm geförderten regionalen Integrationshelferinnen und -helfer zu untersuchen. Das Vorgehen des Landkreises Hildesheim ist aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung ein gutes Beispiel dafür, wie die Wirkungskontrolle systematisch angegangen werden kann (vgl. Abschnitt 5.4).
- Die Flüchtlinge erhielten insbesondere in den Handlungsfeldern Sprachförderung, Alltagsbewältigung und gesellschaftliche Teilhabe Angebote, die die Integration unterstützten. Allerdings war der tatsächliche Zugang der Flüchtlinge zu den angebotenen Maßnahmen nicht immer gewährleistet. Gründe hierfür waren z. B. eine fehlende ÖPNV Anbindung in kleineren Orten und fehlende Kinderbetreuung während der Maßnahmen (vgl. Abschnitte 6.1 und 6.2).



- Die Kommunen bauten teils eigene Netzwerke auf und nahmen an Netzwerken teil, die von Dritten organisiert wurden. In allen Netzwerken trafen sich die Akteure in unterschiedlichen Abständen, um Bedarfe der Integrationsarbeit zu ermitteln, Maßnahmen abzustimmen und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Solche zielorientierten Netzwerktreffen tragen zu einer abgestimmten und damit wirtschaftlichen Erledigung der Integrationsarbeit bei. Die Kommunen sollten die Netzwerkarbeit aktiv steuern. Ferner gilt es regelmäßig zu überprüfen, welche Netzwerke ggf. nicht zielführend oder ausreichend erfolgreich waren und daher aufgegeben oder zusammengeführt werden können (vgl. Abschnitt 7.1).
- Die Mehrzahl der Kommunen teilte mit, dass das ehrenamtliche Engagement zunächst sehr hoch gewesen, aber im Laufe der Zeit zurückgegangen sei. Einige Kommunen wiesen darauf hin, dass die Ehrenamtlichen sich immer schwierigeren Herausforderungen stellen mussten. Es sei deutlich geworden, dass das ehrenamtliche Engagement verschiedentlich an Grenzen stoße und je nach Herausforderung mehr oder weniger professionelle Unterstützung benötige. Die Kommunen wissen um die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements und unterstützten die Ehrenamtlichen in unterschiedlichem Umfang (vgl. Abschnitt 7.2).
- Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Kommunen sind nicht vergleichbar, weil die Integrationsarbeit unterschiedlich ausgestaltet war. Die Bandbreite der von den Kommunen mitgeteilten ordentlichen Ergebnisse betrug im Jahr 2019:
  - bei den Landkreisen von -227.000 € bis -1.100.000 €
  - bei den größeren kreisangehörigen Gemeinden von -44.000 € bis -458.000 €
  - bei den kleineren kreisangehörigen Gemeinden von 0 € bis -127.000 € (vgl. Abschnitt 8.1).

Die geprüften Kommunen hatten Gelegenheit, zum Entwurf meiner Prüfungsmitteilung Stellung zu nehmen. Die Städte Elze, Hildesheim und Langelsheim machten davon keinen Gebrauch. Die Stellungnahmen der Städte Goslar und Northeim lösten keine textlichen Änderungen aus. Die Anmerkungen der übrigen Kommunen habe ich in den betroffenen neun Abschnitten aufgegriffen.

### **3 Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit**

- Tz. 3 Eine gelingende Integration setzt – unabhängig vom Wohnort – das möglichst schnelle Erlernen der deutschen Sprache, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Aufnahme in den Arbeitsmarkt voraus.
- Tz. 4 Abhängig vom Wohnort sind aber beispielsweise das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge, der Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die öffentliche Infrastruktur und die Haushaltslage der Kommunen. Diese Rahmenbedingungen stellen sich in den Kommunen unterschiedlich dar und beeinflussen die Möglichkeiten der Integrationsarbeit.
- Tz. 5 Alle Kommunen schilderten, dass sich im Jahr 2015 viele Ehrenamtliche für die Flüchtlinge engagierten. Gleichwohl war das Engagement in den Kommunen unterschiedlich hoch. Dies galt bis zum Ende des Prüfungszeitraums, wobei zu diesem Zeitpunkt überall deutlich weniger Ehrenamtliche aktiv waren. Nähere Ausführungen siehe Abschnitt 7.2.
- Tz. 6 Alle Kommunen hielten eine dezentrale Unterbringung mit Blick auf die Integration der Flüchtlinge für zielführend. Eine dezentrale Unterbringung fördere die gesellschaftliche Integration, weil sie der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirke. Einige Kommunen berichteten, dass gegen Ende des Prüfungszeitraums kleinere Wohnungen für die Unterbringung der Flüchtlinge fehlten. Die Stadt Hildesheim beispielweise schilderte, dass Flüchtlinge in größerer Anzahl aus dem Landkreis und aus anderen Regionen in die Stadt zugezogen seien. Dies verschärfe die Probleme um den ohnehin knappen Wohnungsmarkt. Studierende, ältere Menschen und Menschen mit geringem Einkommen fragen besonders kleine und günstige Wohnungen nach. Die Folge sei, dass noch nicht alle Gemeinschaftsunterkünfte für die Flüchtlinge hätten aufgelöst werden können.
- Tz. 7 Eine fehlende Infrastruktur in kleineren Orten stellte die Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen bei der Integrationsarbeit. So gab es dort z. B. Schwierigkeiten bei der Nahversorgung (kaum Einkaufsmöglichkeiten, zu wenige Ärzte) sowie einen eingeschränkten ÖPNV. Viele Flüchtlinge seien deshalb in größere Kommunen umgezogen.

- Tz. 8 Die Arbeitsmarktstruktur war in den Kommunen unterschiedlich. In einigen Kommunen gab es ein größeres Arbeitsplatzangebot, z. B. aufgrund vorhandener Industriebetriebe und des Tourismus, als in anderen. Die Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen beschränkte sich häufig auf Helfertätigkeiten.
- Tz. 9 Auf Bundesebene gibt es einen „staatlichen Integrationsauftrag“<sup>7</sup>. Gem. § 43 AufenthG wird die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland gefördert und gefordert. Für die von den Kommunen zu leistende Integrationsarbeit gibt es hingegen keine gesetzlichen Vorgaben und Zuständigkeiten. Diese gibt es jedoch für die von den Kommunen zu erfüllenden Pflichtaufgaben, die auch Flüchtlingen einen Rechtsanspruch einräumen, wie z. B. die Versorgung mit Kindertagesstätten- und Schulplätzen. Darüberhinausgehende Integrationsarbeit der Kommunen stellt eine freiwillige Leistung dar. Die Mehrzahl der Kommunen musste insbesondere wegen ihrer angespannten Haushaltsslage – u. a. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts bzw. Abschluss eines Zukunftsvertrags mit dem Land – abwägen, ob und in welcher Höhe sie eigene Haushaltsmittel für die (freiwillige) Integrationsarbeit aufwendete. Fast alle dieser Kommunen entschieden sich dazu, die Integrationsarbeit finanziell zu unterstützen.

---

<sup>7</sup> Prof. Dr. Marcel Kau, Integration zwischen Migrationsfolgenrecht und Integrationsverwaltungsrecht in NVwZ 18/2018, Seite 1338.

## **4 Organisation der Integrationsarbeit**

Tz. 10 Damit die Kommunen auch bei der Organisation der Integrationsarbeit wirtschaftlich handeln, ist es umso wichtiger, dass sich die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden untereinander abstimmen, wer welche Leistung erbringt.

### **4.1 Organisatorische und personelle Ausgestaltung der Integrationsarbeit**

Tz. 11 Den Kommunen steht im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit frei, wie sie sich bei der Integrationsarbeit organisatorisch und personell aufstellen.

Tz. 12 Die Landkreise verfügten jeweils über eine Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Diese wurden laut der Förderrichtlinie anteilig vom Land als nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert. Ziele der Förderung waren die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen. Wesentliche Aufgaben der Koordinierungsstellen waren die Erstellung und Aktualisierung von Bestandsaufnahmen der Situation vor Ort. Auf Grundlage dieser Daten haben sie ein verbindliches lokales und umfassendes Handlungskonzept zu erstellen. Weitere Aufgaben der Koordinierungsstellen lagen u. a. in der Koordination kommunaler Integrationsaufgaben, der Netzwerkarbeit mit den Akteuren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektkoordination.<sup>8</sup>

Des Weiteren setzten die Landkreise – mit Ausnahme des Landkreises Hildesheim – eigenes Personal für die Koordinierung der Sprachförderung (Sprachförderkoordination)<sup>9</sup> ein. Das Land förderte grundsätzlich eine Vollzeitstelle für die Stelle der Sprachförderkoordination. Der Landkreis Hildesheim wies im Stellungnahmeverfahren darauf hin, dass ihm für die Sprachförderkoordination als bevölkerungsreiche Gebietskörperschaft eine weitere Personalstelle bewilligt worden war. Die Aufgabe der Sprachförderkoordination war bei der Volkshoch-

---

<sup>8</sup> Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe), Erl. d. MS v. 09.03.2020 - 301.31 – 04011-05, Nds. MBl. vom 18.03.2020, Seite 385.

<sup>9</sup> Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Koordinierung der regionalen Sprachförderung in Niedersachsen (Sprachförderkoordination), Erl. d. MWK v. 25.04.2017 – Az. 47501/17.

schule Hildesheim (VHS) verortet. Somit konnten bei der VHS zwei Sprachförderkoordinatorinnen eingestellt werden. Darüber hinaus richteten die Landkreise für die kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte (Bildungskordinierung)<sup>10</sup> Personalstellen ein. Der Bund förderte die Stelle/n für die Bildungskordinierung. Der Landkreis Hildesheim teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass zwei durch Bundesmittel geförderte Personalstellen für die Bildungskordinierung geschaffen und besetzt werden konnten. Abrechnungstechnisch wurden beide Stellen zwar beim Landkreis Hildesheim geführt. Aufgabenbezogen war eine Stelle jedoch der Stadt Hildesheim zugeordnet.

Tz. 13 Die Landkreise waren organisatorisch für die Integrationsarbeit wie folgt aufgestellt:

Landkreis	Organisation
Celle	<i>Zentrale Organisationseinheit</i> (Sachgebiet Migration und Integration) im Sozialamt: Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe + Bildungs- und Sprachförderkoordinierungen
Goslar	<i>Dezentral organisiert.</i> Im Fachbereich 5 <sup>11</sup> : Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe + Koordinierung Flüchtlingsunterbringung + Koordinierung Wohnraum + Sprachmittler + Ermittlungsdienst/Außendienst Wohnraum + Leistungsgewährung AsylbLG Im Fachbereich 4 <sup>12</sup> : Bildungs- und Sprachförderkoordinierungen
Hildesheim	<i>Zentrale Organisationseinheit</i> (Amt für Migration und Integration): Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe <sup>13</sup> + Bildungskordinierung + Leistungsgewährung AsylbLG + Ausländerrecht + Team Wohnraum Sprachförderkoordinierung vertraglich auf VHS gGmbH <sup>14</sup> übertragen Flüchtlingssozialarbeit vertraglich auf freie Träger übertragen
Northeim	<i>Zentrale Organisationseinheit</i> (Fachbereich Migration und Integration): Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe + Bildungs- und Sprachförderkoordinierungen + Leistungsgewährung AsylbLG + Ausländerrecht + Flüchtlingssozialarbeit

Abbildung 1: Eingliederung der Integrationsarbeit in die Aufbauorganisation – Landkreise

Tz. 14 Die kreisangehörigen Gemeinden setzten bis auf die Städte Bad Gandersheim und Langelsheim ebenfalls Personal für die Integrationsarbeit ein. Die Kommu-

<sup>10</sup> Vgl. Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.01.2016, Bundesanzeiger AT vom 22.01.2016 B2.

<sup>11</sup> Fachbereich 5: Familie, Jugend und Soziales.

<sup>12</sup> Fachbereich 4: Bildung und Kultur.

<sup>13</sup> Beim Landkreis Hildesheim wird diese „Koordinierungsstelle Integration und Demokratie“ genannt.

<sup>14</sup> Volkshochschule Hildesheim gGmbH.

nen bezeichneten diese Personen unterschiedlich, z. B. als Integrationsbeauftragte, kommunale Integrationshelferinnen und -helfer oder Flüchtlingshelferinnen und -helfer. Im Abschnitt 4.3 greife ich die Integrationsbeauftragten noch einmal auf. In der folgenden Abbildung stelle ich dar, wie sie organisatorisch eingebettet waren.

Kreisangehörige Gemeinden	Organisation
Stadt Celle	Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur und Abteilung Integration im Fachdienst Soziales in der Kernverwaltung
Stadt Goslar	Personal im Fachdienst Bildung und Soziales
Stadt Hildesheim	Koordinierungsstelle Integration im Dezernat D <sup>15</sup> sowie anteilig Personal im Fachbereich Soziales und Senioren
Stadt Northeim	Personal im Kinder- und Jugendkulturzentrum, zugeordnet der Abteilung Kultur, Bildung, Sport
Stadt Elze	Organisationseinheit Integrationsteam im Fachdienst Bildung und Soziales
Gemeinde Wietze	Personal im Fachbereich Bürgerservice

Abbildung 2: Eingliederung der Integrationsarbeit in die Aufbauorganisation – kreisangehörige Gemeinden

Die Stadt Celle gründete im Jahr 2016 den Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur, um die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in einer Organisation zu bündeln. Kernaufgaben der Zuwanderungsagentur waren: Betreiben einer zentralen Unterkunft für Geflüchtete<sup>16</sup>, Unterbringung, Versorgung und Beratung von Geflüchteten in der Stadt und Integration durch Bildung und Arbeitsmarktintegration.<sup>17</sup> Die Abteilung Integration in der Kernverwaltung sei für spätere Phasen der Integration zuständig gewesen (z. B. für das Projekt „Demokratie leben!“<sup>18</sup>).

- Tz. 15 Das in den Kommunen eingesetzte Personal war teils befristet und teils unbefristet beschäftigt. Als Grund für die Befristung von Stellen wurden mehrfach die befristeten Projektförderungen durch Dritte genannt.

<sup>15</sup> Dezernat D: Dezernat für Jugend, Soziales, Schulen und Sport.

<sup>16</sup> Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

<sup>17</sup> Vgl. Internet: <https://www.celle.de/Rathaus/Die-Stadtverwaltung/Bildung-Jugend-Integration-und-B%C3%BCrgerservice/Eigenbetrieb-Celler-Zuwanderungsagentur/>, abgerufen am 20.07.2020.

<sup>18</sup> Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vgl. Internet: <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html>; abgerufen am 11.05.2020.

- Tz. 16 Das Land ist bei der Förderung der Integrationsarbeit an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO gebunden. Mit einer zeitlich begrenzten Projektförderung kann das Land diesen Grundsätzen besser gerecht werden. Laut Aussage der Kommunen bereitete die zeitlich begrenzte Projektförderung jedoch Schwierigkeiten, weil sie z. B. die Personalgewinnung und -bindung erschwerte. Die Kommunen trugen weiterhin vor, bei Beendigung von Projektförderungen unter dem Druck zu stehen entscheiden zu müssen, ob sie das Projekt aus eigenen Haushaltsmitteln weiterfinanzieren können und wollen. Als Beispiel nannten sie die Sprachförderkoordinierung.
- Tz. 17 An das Personal werden neben vielfältigen Fähigkeiten besonders hohe Anforderungen an eine breite interkulturelle Kompetenz gestellt. Menschen, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen oder Fluchterfahrung besitzen, bieten für Flüchtlinge oftmals einen leichteren Einstieg beim Gespräch zur Aufnahme in eine Kommune. In allen Kommunen, mit Ausnahme der Städte Bad Gandersheim und Langelsheim, waren auch Personen mit eigenem Migrationshintergrund in der Integrationsarbeit tätig. Entweder waren sie direkt bei den Kommunen beschäftigt oder die Kommunen bezuschussten freie Träger, die Personen mit Migrationshintergrund für diese Aufgabe einsetzten.

Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- Kontinuität des Personals
- Einsatz von Personal mit Migrationshintergrund

#### 4.2 Interne Zusammenarbeit

- Tz. 18 Viele Aufgabenbereiche in den Kommunen hatten Berührungspunkte zur Integrationsarbeit. Es gab insbesondere Schnittstellen zu den Bereichen Jugend (u. a. Frühe Hilfen, Jugendarbeit, Kindertagesstätten), Schule (u. a. Schülerbeförderung, Schulsekretariate), Gesundheit (u. a. Sozialpsychiatrische Dienste), Ausländerstelle und Leistungsgewährung nach AsylbLG.
- Tz. 19 Alle Landkreise äußerten, dass sie Optimierungspotenzial bei ihrer internen Zusammenarbeit sehen. Der Landkreis Northeim berichtete im Gespräch vor Ort über Probleme, dezernatsübergreifend grundsätzliche Regelungen zu treffen, z. B. für den Umgang mit Flüchtlingen, die volljährig werden. Auf Arbeitsebene

habe es jedoch eine gute Zusammenarbeit in festen Strukturen, z. B. Dienstbesprechungen und gemeinsamen Protokollen, mit anderen Organisationseinheiten gegeben.<sup>19</sup> In seiner Stellungnahme erklärte der Landkreis, dass die dargestellte Situation ein Einzelfall sei, für den eine Lösung gefunden worden sei. Grundsätzliche Probleme, dezernatsübergreifende Regelungen zu treffen, gebe es nicht.

Die anderen Landkreise teilten mit, dass keine festen Strukturen für die Zusammenarbeit beim Thema Integration bestünden. In den Landkreisen Goslar und Hildesheim habe es eine kollegiale Zusammenarbeit bei Bedarf gegeben. Beim Landkreis Celle hätten die anderen Organisationseinheiten hingegen die Anfragen der zentralen Organisationseinheit teilweise nicht beantwortet und diese bei Integrationsthemen teilweise nicht eingebunden. Im Stellungnahmeverfahren erläuterte der Landkreis Celle, dass anderen Organisationseinheiten nicht immer präsent sei, dass es eine zentrale Organisationseinheit für Migration und Integration gäbe, da diese z. B. im Dezernatsverteilungsplan nicht sichtbar sei.

Als Ursachen für die fehlende strukturierte Zusammenarbeit, z. B. in Form regelmäßiger Dienstbesprechungen der mit Integration befassten Organisationseinheiten eines Landkreises, nannten die Kommunen insbesondere unzureichende Ressourcen in den anderen Organisationseinheiten und häufige Personalwechsel.

- Tz. 20 Die kreisangehörigen Gemeinden, die Personal für die Integrationsarbeit beschäftigten, berichteten, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten nach Bedarf gebe. Häufig sei aufgrund einer guten Vernetzung der Akteure eine Abstimmung auf dem „kurzen Dienstweg“ möglich gewesen. Die Stadt Hildesheim betonte, dass sie Anfragen an andere Organisationseinheiten für Zuarbeiten sehr präzise formuliere und auch berücksichtige, was von diesen leistbar sei.
- Tz. 21 Die Integrationsarbeit erfordert diverse fachliche Kenntnisse. Daher ist eine strukturierte Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationseinheiten wichtig. Eine Unterstützung durch die Verwaltungsleitung könnte diesen Prozess langfristig po-

---

<sup>19</sup> Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe nehme z. B. am Arbeitskreis Frühe Hilfen und der Arbeitsgruppe des Sozialpsychiatrischen Dienstes teil.



sitiv befördern. Ich empfehle den Landkreisen daher, ihre interne Zusammenarbeit zu verstärken und zu überlegen, ob die Installation eines strukturierten kommunalen Querschnittsmanagements<sup>20</sup> sinnvoll sein könnte.

Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- Anerkennung der Integrationsarbeit als wichtige Querschnittsaufgabe
- Förderung des Integrationsprozesses durch Verwaltungsleitung und Politik
- Austausch mit anderen Organisationseinheiten
- gute „Auftragsklärung“ bei Zuarbeit von anderen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit dieser Organisationseinheiten

#### **4.3 Unterschiedliches Zusammenwirken von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden**

Tz. 22 Die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe sowie der Bildungs- und Sprachförderkoordinierungen der Landkreise sind in den Förderrichtlinien festgelegt. Für die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe waren das beispielsweise der Aufbau und die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den Trägern der Integrationsarbeit. Darüber hinaus waren die Kommunen frei, ob und wie sie ggf. weitere Aufgaben wahrnahmen.

Tz. 23 Im Landkreis Celle wurden die kreisangehörigen Kommunen für die Erbringung der Leistungen nach dem AsylbLG herangezogen und die Geflüchteten dezentral untergebracht. Um die über die Fallbearbeitung in den Asyllleistungsstellen der Kommunen hinausgehende Betreuung und Integration der Geflüchteten leisten zu können, hatten fast alle kreisangehörigen Kommunen<sup>21</sup> hauptamtliche Integrationsbeauftragte eingestellt. Das Team Migration und Integration der Landkreisverwaltung organisierte für die Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten jährlich fünf bis sechs Treffen.

<sup>20</sup> Gemeint ist u. a. die Entwicklung von integrierten Planungsansätzen, die dazu beitragen, dass „Querschnittsaufgaben“ in einem klar strukturierten Arbeitsprozess kultursensibel ausgerichtet und verantwortlich gemanagt werden. Vgl. Internet: [https://www.hattingen.de/stadt\\_hattingen/Leben/Integration/integrationskonzept\\_entwurf.pdf](https://www.hattingen.de/stadt_hattingen/Leben/Integration/integrationskonzept_entwurf.pdf), abgerufen am 22.07.2020, Seite 19.

<sup>21</sup> Ausnahme Lohheide.

- Tz. 24 Im Landkreis Goslar gab es nur in den Städten Goslar und Seesen hauptamtliche Integrationsbeauftragte. In den übrigen Gemeinden führten überwiegend Ehrenamtliche die Integrationsarbeit durch. Der Landkreis finanzierte, u. a. zur Unterstützung der Flüchtlinge, eine aufsuchende Sozialarbeit, die durch freie Träger geleistet wurde.
- Tz. 25 Im Landkreis Hildesheim hatten fast alle kreisangehörigen Gemeinden hauptamtliche Integrationsbeauftragte. Diese wurden vom Landkreis bezuschusst, ausgenommen hiervon war die Stadt Hildesheim. Der Landkreis hatte die Stadt Hildesheim für die Aufgaben nach dem AsylbLG herangezogen. Außerdem finanzierte der Landkreis regionale Integrationshelferinnen und -helfer bei verschiedenen freien Trägern, die für die sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge zuständig waren. Er organisierte regelmäßige Treffen der Integrationsbeauftragten und regionalen Integrationshelferinnen und -helfer.
- Tz. 26 Im Landkreis Northeim waren in den kreisangehörigen Gemeinden überwiegend Wohlfahrtsverbände bzw. Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit aktiv. Die Stadt Northeim beschäftigte eine hauptamtliche Integrationsbeauftragte. Der Landkreis unterstützte die Ehrenamtlichen finanziell mittels einer eigenen Förderrichtlinie und begleitete die Ehrenamtlichen. Zudem betreute er die Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhielten, durch eigene Sozialarbeiterinnen und -arbeiter.

#### **4.4 Besonderheiten in zwei kreisangehörigen Gemeinden**

- Tz. 27 Die Städte Bad Gandersheim und Langelsheim<sup>22</sup> förderten im Prüfungszeitraum die Integration von Flüchtlingen lediglich durch Pflichtaufgaben. Sie erachteten darüberhinausgehende kommunale Angebote nicht als erforderlich, weil in der Stadt Bad Gandersheim die Diakonie und die Initiative „einLeben“<sup>23</sup> sowie in der Stadt Langelsheim Ehrenamtliche die Flüchtlinge betreuten. Die Stadt Bad Gandersheim verwies zudem auf ihre angespannte Haushaltslage.

---

<sup>22</sup> Es gab eine freiwillige Maßnahme von der Stadt Langelsheim: Sie hatte einen Stadtplan für Flüchtlinge erstellt. Auf diesem waren u. a. Bushaltestellen, Ärzte, Apotheken, Supermärkte, Freibäder, Jugendzentren, Polizei, Schulen, Kindergärten und Spielplätze ausgewiesen. Die Einrichtungen waren in fünf Fremdsprachen ausgewiesen.

<sup>23</sup> Die Initiative „einLeben“ ist ein Netzwerk örtlich ansässiger Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, das sich für die Unterstützung geflüchteter Menschen in und um Bad Gandersheim einsetzt. Es engagiert sich nach eigenen Angaben für die Menschen, die dauerhaft in Bad Gandersheim leben. Träger des Netzwerkes ist die evangelisch-lutherische Propstei Bad Gandersheim. Vgl. Internet: einLeben.net, aufgerufen am 28.09.2020.

Die Stadt Bad Gandersheim verfügte im Gespräch vor Ort nur über sehr wenige Informationen zur Arbeit der Diakonie. Die Stadt Bad Gandersheim erklärte im Stellungnahmeverfahren, dass die Bürgermeisterin regelmäßig mit der Diakonie in Kontakt und über Treffen und Aktivitäten informiert gewesen sei. Eine Unterstützung der Ehrenamtlichen sei nach Angaben der Stadt jederzeit möglich gewesen. Die Diakonie leistete nach Aussage der Stadt seit dem Frühjahr 2020 jedoch keine Integrationsarbeit mehr. Die Stadt Langelsheim erklärte, dass sie bei konkreten Problemen als Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen zur Verfügung stünde und über Aktivitäten Bescheid wisse.

Tz. 28 Die Städte Bad Gandersheim und Langelsheim sind nicht zu einer über ihre Pflichtaufgaben hinausgehenden Integrationsarbeit verpflichtet. Die Kommunen müssen u. a. mit Blick auf ihren Haushalt entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Integrationsarbeit leisten können.

Tz. 29 Den Städten Bad Gandersheim und Langelsheim wird empfohlen, in überschaubaren zeitlichen Abständen weiterhin Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufzunehmen, damit sie zukünftig über aktuelle Informationen und Eindrücke zu deren Integrationsarbeit verfügen.

Hinweis:

Da die Städte Bad Gandersheim und Langelsheim selbst keine zusätzliche Integrationsarbeit leisteten, habe ich sie bei den Ausführungen in den folgenden Abschnitten nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, sie werden namentlich erwähnt.

## **5 Strategische Ausrichtung und Wirkungskontrolle**

Tz. 30 Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG müssen die Kommunen die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich führen. Ziele und Kennzahlen sollen gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Ein Leitbild und/oder strategische Ziele sowie ein Integrationskonzept sind hilfreich für die Steuerung und Ausgestaltung der Integrationsarbeit. Wenn ein Leitbild, strategische Ziele und das Integrationskonzept von der Verwaltungsleitung und der Politik mitgetragen werden und die strategischen und operativen Ziele

mit dem Haushaltsplan verknüpft sind, schafft dies Verbindlichkeit. Weiterhin signalisiert dies, dass die Aufgabe von Leitung und Politik als wichtig erachtet wird. Die Prüfung hat gezeigt, dass einige Kommunen Konzepte erarbeitet hatten und damit erfolgreiche Integrationsarbeit leisteten. Gleichwohl zeigte die Prüfung, dass auch Kommunen ohne Integrationskonzept aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung die notwendige Integrationsarbeit leisteten.

## 5.1 Bedarfsermittlung

Tz. 31 Die Kommunen schilderten, dass sie die Bedarfe vor allem durch Gespräche und Netzwerktreffen mit den an der Integrationsarbeit beteiligten Akteuren, wie z. B. Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, ermittelten. Daneben hätten sich die Bedarfe durch die unmittelbare Betreuung der Flüchtlinge, also aufgrund einer individuellen Bedarfsermittlung, gezeigt. Ferner erhoben die Kommunen einige Daten, insbesondere die Anzahl der Flüchtlinge (inkl. Familiennachzug, Zu- und Wegzüge), Altersstruktur, Familienstand und Herkunftsländer, um die Integrationsarbeit vor Ort möglichst gut ausrichten zu können.

Tz. 32 Einige Kommunen erklärten, dass sie bei der Bedarfsplanung gern auf der Basis zusätzlicher Daten arbeiten würden. Sie sahen dabei jedoch folgende Schwierigkeiten:

- keine einheitliche Definition für den Begriff „Flüchtlinge“ in amtlichen Statistiken, sondern Erfassung von unterschiedlichen Personengruppen, z. B. Ausländer, Personen mit Migrationshintergrund,
- Einschätzung zum Bildungsstand aufgrund unterschiedlicher Ausbildungssysteme in den Herkunftsländern schwierig,
- fehlende personelle Kapazitäten für Datenerfassung und -pflege in der eigenen Organisationseinheit,
- fehlende Zulieferung von Daten aus anderen Organisationseinheiten, z. B. aufgrund fehlender Kapazitäten oder aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen.

Tz. 33 Einige Kommunen hatten sich bemüht, systematisch Daten zu erheben. So hatte die Stadt Celle geplant, ein Bildungsmonitoring aufzubauen, in dem die Kompetenzen und Qualifikationen der Flüchtlinge von verschiedenen Stellen – u. a. von der Ausländerstelle und dem Jobcenter – zusammengeführt werden sollten. Zum

Zeitpunkt der Prüfung war nicht sicher, ob die Planung weiterverfolgt würde. Die Landkreise Celle und Goslar hätten Bemühungen eingestellt, mit anderen Stellen Datenbanken aufzubauen. Der Landkreis Celle ergänzte im Stellungnahmeverfahren, dass seine Bemühungen ruhten, da es im zuständigen Amt für den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements keine Personalressourcen gab. Der Landkreis Northeim erklärte in seiner Stellungnahme, dass er u. a. eine Datenbank zusammen mit dem Jobcenter nutzte. Daneben gäbe es nach wie vor auch Bemühungen, weitere Datenbanken aufzubauen.

Tz. 34 Die Mehrzahl der Kommunen erläuterte, dass der Datenschutz ein großes Hemmnis bei der Datenbeschaffung gewesen sei. So führten mehrere Kommunen aus, dass sie beispielsweise vom Jobcenter keine Informationen zu Bildungsabschlüssen, zum Sprachniveau oder zu aktuellen Meldeadressen erhielten. Aber auch verwaltungsintern sei der Datenschutz ein Hindernis, z. B. beim Informationsaustausch mit der Ausländerbehörde und dem Gesundheitsamt.

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen zum Datenschutz.<sup>24</sup> Beispielsweise werden im Ausländerzentralregister u. a. bei Ausländern, die einen Asylantrag gestellt haben, über die Grunddaten hinaus Informationen gespeichert. Dies sind z. B. Daten über Schul- und Berufsausbildung sowie Sprachkenntnisse, die für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen und zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung erforderlich sind.<sup>25</sup> Für die Träger der Sozialhilfe und die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Stellen<sup>26</sup> sowie für die Bundesagentur für Arbeit und die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständigen Stellen<sup>27</sup>, ist ausdrücklich geregelt, dass ihnen diese Daten auf Ersuchen übermittelt werden bzw. sie die Daten abrufen können. Entsprechende Regelungen für die für Integrationsmaßnahmen zuständigen Organisationseinheiten der Länder und Kommunen gibt es hingegen – trotz Bitte des Bundesrats im Gesetzgebungsverfahren<sup>28</sup> – nicht.

---

<sup>24</sup> Z. B.: Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), Niedersächsisches Datenschutzgesetz, Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz, Bundesmeldegesetz.

<sup>25</sup> Vgl. § 3 Abs. 3 AZRG.

<sup>26</sup> § 18 a AZRG bzw. § 22 Abs. 1 Seite 1 lit. 8 AZRG.

<sup>27</sup> § 18 b AZRG bzw. § 22 Abs. 1 Seite 1 lit. 8 a AZRG.

<sup>28</sup> BR-Drs. 54/19, Beschluss, Seite 1 f.

Tz. 35 Eine Lösungsmöglichkeit, von der auch einige Kommunen Gebrauch machten, ist, eine schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung von den Betroffenen einzuholen.<sup>29</sup> Wichtig ist dabei, dass die betroffene Person vor der Einwilligung umfassend über die beabsichtigte Datenverarbeitung und deren Zweck informiert wird. Die Einwilligung muss freiwillig erfolgen.<sup>30</sup>

Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- Einbeziehung aller an der Integrationsarbeit beteiligten Akteure bei der Bedarfsermittlung, z. B. durch die Netzwerkarbeit
- Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Flüchtlinge
- aktuelle Datenbasis als wichtige Planungsgrundlage

Hemmende Faktoren bei der Integrationsarbeit:

- Daten von unterschiedlichen Personengruppen in amtlichen Statistiken – keine einheitliche Datenbasis
- fehlende personelle Kapazitäten zur Datenerfassung und -pflege
- keine Datenübermittlung aus dem Ausländerzentralregister an die für Integrationsmaßnahmen zuständigen Organisationseinheiten in den Kommunen

## 5.2 Strategische Ausrichtung

Tz. 36 Die Landkreise Celle<sup>31</sup> und Goslar<sup>32</sup> verfügten über aktuelle Leitbilder bzw. Leitlinien für die Integration von Flüchtlingen. Die Stadt Goslar hatte die Leitlinien des Landkreises für sich übernommen.

Tz. 37 Die Mehrzahl der Kommunen hatte strategische Ziele für die Integrationsarbeit erarbeitet.

Tz. 38 Der Landkreis Goslar hatte in einem breit aufgestellten Beteiligungsverfahren Leitlinien für ein Integrations- und Teilhabekonzept entwickelt. Er erklärte, dass die Leitlinien ihm und seinen kreisangehörigen Gemeinden als strategische

<sup>29</sup> Vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (bei Verarbeitung von Sozialdaten).

<sup>30</sup> BeckOK MigR/Votteler DS-GVO Art. 6 Rn. 1,2.

<sup>31</sup> Vgl. Leben in Gemeinschaft, Leitbild Landkreis Celle, Herausgeber Landkreis Celle, Dezember 2018, Seite 10/11.

<sup>32</sup> Vgl. Landkreis Goslar, Leitlinien für ein Integrations- und Teilhabekonzept, Stand August 2019.

Grundlage für die Integrationsarbeit dienen sollten. Beteiligt waren neben dem Projektteam aus dem zuständigen Fachbereich und der Verwaltungsleitung Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, des ehrenamtlichen Engagements, der kreisangehörigen Gemeinden, der Politik, der Bildung, der Zivilgesellschaft und der Flüchtlinge. Für die Entwicklung der Leitlinien wurden sechs Fokusgruppen gebildet. Diese erarbeiteten Leitlinien für die Handlungsfelder „Gesundheit, Ehrenamt und Zivilgesellschaft, Leben und Wohnen vor Ort, Empowerment, Arbeitswelt und Wirtschaft sowie Bildung und Sprache“<sup>33</sup>. Abschließend fand eine Dialogveranstaltung mit 80 Teilnehmenden statt, in der die erarbeiteten Leitlinien diskutiert wurden. Der Landkreis plane, aus den Leitlinien ein Integrationskonzept zu erarbeiten.

- Tz. 39 Immer dann, wenn Verwaltungsleitung und Politik in die Entwicklung und Festlegung der strategischen Ausrichtung einbezogen sind, entsteht Verbindlichkeit für die Arbeitsebene. Auch an dieser Stelle zeigte sich, dass der Integrationsarbeit beim Landkreis Goslar ein hoher Stellenwert zukommt. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure kann dazu beitragen, dass die Integrationsarbeit auf eine breite Basis gestellt wird, die Akteure sich untereinander vernetzen und über den Landkreis eine inhaltliche und thematische Abstimmung gewährleistet wird. Die Stadt Goslar arbeitete an der Erstellung der Leitlinien mit und übernahm diese, während die Stadt Langelsheim sich nicht daran beteiligte.

Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- Einbeziehung von Verwaltungsleitung, Politik und weiterer Akteure in die Entwicklung und Festlegung der strategischen Ausrichtung
- Erarbeitung einer einheitlichen, landkreisweiten strategischen Ausrichtung
- Schaffung eines verbindlichen Rahmens für die beteiligten Akteure

### 5.3 Integrationskonzepte

- Tz. 40 Der Landkreis Northeim, die Stadt Hildesheim und die Gemeinde Wietze verfügten über aktuelle Integrationskonzepte. Die Konzepte wurden vom Kreistag bzw. Rat dieser Kommunen beschlossen.

<sup>33</sup> Vgl. Landkreis Goslar, Leitlinien für ein Integrations- und Teilhabekonzept, Stand August 2019, Seite 6.

- Tz. 41 Der Landkreis Northeim erstellte im Jahr 2017 ein „Konzept zur umfassenden Betreuung geflüchteter Menschen im Landkreis Northeim“. Er teilte im Zuge der Prüfung mit, er wolle dieses Konzept weiterentwickeln und u. a. mit konkreten Zielen ergänzen.
- Tz. 42 Die Stadt Hildesheim erstellte im Jahr 2018 zunächst verwaltungsintern einen Integrationsplan (Integrationskonzept). Dieser beinhaltete konkrete Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung für die Handlungsfelder soziale, gesellschaftliche und kulturelle Partizipation sowie Gesundheit und Sport. Zielgruppe des Konzepts waren Menschen mit eigenem oder elterlichem Migrationshintergrund. Die Stadt beteiligte im Rahmen von Workshops unterschiedliche Fachleute, z. B. Vertreterinnen und Vertreter von Kindertagesstätten und Schulen, vom Jugend- und Gesundheitsamt, von Wohlfahrtsverbänden und vom Jobcenter. Anschließend wurde es interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer moderierten Veranstaltung vorgestellt und diskutiert. Die Stadt führte aus, dass sich das Integrationskonzept konsequent an den realistischen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hildesheim orientiere. Die Stadt beabsichtige, das Integrationskonzept alle zwei Jahre fortzuschreiben.
- Tz. 43 Die Gemeinde Wietze verfolgte mit ihrem im Jahr 2017 beschlossenen Konzept einen umfassenden Integrationsansatz, d. h. es ging ihr nicht allein um die Integration von Flüchtlingen, sondern von allen zugewanderten Menschen. Das Konzept beinhaltete laufende und geplante Maßnahmen für die Handlungsfelder Sprache, Soziales und Arbeit. Die Gemeinde erstellte das Konzept verwaltungsintern. Die Erkenntnisse und Erfahrungen verschiedener Akteure, wie z. B. Ehrenamtliche, Jugendpflege und Flüchtlinge, seien darin berücksichtigt worden. Für das Jahr 2020 sei geplant, das Konzept weiterzuentwickeln.
- Tz. 44 Die Stadt Celle war zum Zeitpunkt der Prüfung mit der Erstellung eines Integrationskonzepts befasst. Die Konzepterstellung erfolge verwaltungsintern durch den Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur unter Einbeziehung verschiedener Organisationseinheiten der Kernverwaltung.
- Tz. 45 Das intern wie extern abgestimmte Vorgehen der Stadt Hildesheim bei der Aufstellung des Integrationskonzepts halte ich auch aus wirtschaftlichen Erwägungen für geeignet.



Tz. 46 Die Größe einer Kommune spielt nur eine untergeordnete Rolle dabei, ob bei der Integrationsarbeit zielorientiert gehandelt wird. Vielmehr sind die eingesetzten Ressourcen – z. B. Personal in den Kommunen, finanzielle Mittel, engagierte Akteure – entscheidend dafür, welche Ziele die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen mit Aussicht auf Erfolg verfolgen können.

Tz. 47 Die vom Landkreis Northeim, der Stadt Hildesheim und der Gemeinde Wietze geplante Fortschreibung ihrer Konzepte ist wichtig, um notwendige inhaltliche wie wirtschaftliche Anpassungen vornehmen zu können.

Die vorliegenden Integrationskonzepte bezogen sich in der Regel ausschließlich auf die Integration von Flüchtlingen oder auf zugewanderte Menschen. Überlegenswert wäre, die Integrationskonzepte zu umfassenden Teilhabekonzepten weiterzuentwickeln. Zum Beispiel ist ein gut ausgebauter ÖPNV sowohl für Flüchtlinge als auch für Seniorinnen und Senioren, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung ein wichtiges Element, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Der Landkreis Goslar beschränkte seine Leitlinien für ein Integrations- und Teilhabekonzept nicht auf einzelne Personengruppen, sondern verfolgte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern einen ganzheitlichen Ansatz. Auch der Landkreis Hildesheim teilte mir diesbezüglich erste Überlegungen mit.

#### Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- Erstellung eines Integrationskonzepts unter
  - Einbeziehung verwaltungsinterner sowie verwaltungsexterner Akteure, z. B. freie Träger
  - Einholung fachlicher Expertise, z. B. Fachleute aus der Wirtschaft, aus dem Bildungsbereich
  - Einbeziehung der Bevölkerung
- Realisierbarkeit des Integrationskonzepts im Blick behalten
- Legitimation des Integrationskonzepts durch Rats- bzw. Kreistagsbeschluss
- regelmäßige Fortschreibung des Integrationskonzepts

#### 5.4 Wirkungskontrolle – Arbeit mit Zielen und Kennzahlen

- Tz. 48 Die Mehrzahl der Kommunen bildete operative Ziele für ihre Integrationsarbeit, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Teils bildeten die Kommunen Ziele nur projektbezogen bei der Beantragung von Fördermitteln, teils hatten die Kommunen interne Ziele für ihre Integrationsarbeit definiert.
- Tz. 49 Die Landkreise Celle und Goslar sowie die Gemeinde Wietze wiesen in ihren Haushaltsplänen Ziele und Kennzahlen für die Integrationsarbeit aus. Sie teilten aber mit, dass eine systematische Wirkungskontrolle der Maßnahmen nicht stattfand.
- Tz. 50 Die Stadt Hildesheim legte in ihrem Integrationskonzept Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung zu den einzelnen Zielen und Maßnahmen fest. Sie erklärte jedoch, dass sie die Wirkung der Maßnahmen im Prüfungszeitraum noch nicht systematisch anhand der Indikatoren untersucht hätte. Das sei darauf zurückzuführen gewesen, dass der Rat das Integrationskonzept erst Ende des Jahres 2018 beschlossen hatte.
- Tz. 51 Das Integrationskonzept der Stadt Hildesheim kann den anderen Kommunen als Orientierung dienen, wie sie ihre Arbeit mit Zielen und Kennzahlen entwickeln oder weiterentwickeln könnten.<sup>34</sup>
- Tz. 52 Die übrigen Kommunen verfügten nicht über Kennzahlen, um die Wirkung von Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen zu untersuchen. Stattdessen stellten sie die Wirkung der Maßnahmen ansatzweise fest, indem sie die Anzahl der Teilnehmenden an den Maßnahmen erhoben und Feedback von Teilnehmenden einholten. Sie bekamen u. a. auch durch persönliche Gespräche mit, dass sich die Flüchtlinge zunehmend besser verständigen konnten und das ehrenamtliche Engagement der Flüchtlinge bei der Integrationsarbeit zunahm.
- Tz. 53 Der Landkreis Hildesheim hatte begonnen, die Wirkung der von ihm geförderten regionalen Integrationshelferinnen und -helfer, die die Flüchtlinge bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützten, zu untersuchen. Die Integrationshelferinnen und -helfer hatten mittels Fragebogen verschiedene Daten der beratenen Flüchtlinge

---

<sup>34</sup> Das Integrationskonzept der Stadt Hildesheim ist im Internet veröffentlicht, vgl. Internet: <https://www.hildesheim.de/leben-in-hildesheim/neuzugewanderte-in-hildesheim.html>, abgerufen am 08.06.2020.

dokumentiert, z. B. Geschlecht, Herkunftsland, Erwerbstätigkeit und Bildungsabschluss. Des Weiteren waren die in den Beratungsgesprächen thematisierten Anliegen der Flüchtlinge erhoben worden, z. B. Fragen zu Bildungsangeboten, zur Berufsausbildung oder zur Wohnungssuche. Der Landkreis fasste diese Informationen in einem schriftlichen Bericht zusammen und kündigte darin an, dass Auffälligkeiten aus der Erhebung noch herausgearbeitet und analysiert werden sollten.

Tz. 54 Das Vorgehen des Landkreises Hildesheim ist aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung ein gutes Beispiel dafür, wie die Wirkungskontrolle auf der Basis verschiedener Fakten systematisch betrachtet werden kann.

Tz. 55 Um den wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen für die Integrationsarbeit sicherstellen zu können, ist es wichtig eine Wirkungskontrolle durchzuführen.

Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- Bildung von konkreten Zielen und Wirkungsindikatoren bzw. Kennzahlen
- Überprüfung der Wirkung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit
- Wirkungskontrolle durch quantitative Kennzahlen (z. B. Teilnehmerzahlen) und Auswertung qualitativer Informationen (z. B. Feedback von Teilnehmenden)

## 6 Maßnahmen

### 6.1 Handlungsfelder

Tz. 56 Die Kommunen stellten mir Unterlagen über die in ihren Gebieten angebotenen Integrationsmaßnahmen zur Verfügung und berichteten über diese in den Gesprächen. Dabei wurden auch Maßnahmen thematisiert, wie z. B. die Netzwerkarbeit und die Förderung des Ehrenamts. In diesem Abschnitt thematisiere ich jedoch nur die Maßnahmen, die die Integration der Flüchtlinge unmittelbar betreffen.

Teils führten die Kommunen die Maßnahmen selbst durch, z. B. mit Hilfe ihrer kommunalen Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen oder Museen. Bibliotheken stellten u. a. Willkommens- oder Kinder-Kulturkisten zur Verfügung, Museen boten Führungen für Flüchtlinge an und Volkshochschulen zusätzliche Sprachkurse. Überwiegend übernahmen die Maßnahmen aber Akteure der Zivilgesellschaft, wie z. B. Vereine und Verbände. Die Kommunen setzten hierfür nicht nur Fördermittel des Bundes oder Landes ein, sondern auch eigene Haushaltsmittel. Wichtige Handlungsfelder waren insbesondere die Sprachförderung, die Bewältigung des Alltags, die Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

### **Handlungsfeld „Sprachförderung“**

- Tz. 57 Grundsätzlich finanzierten Bund und Land die Sprachförderkurse. Nach Aussage einiger Kommunen hätten diese Sprachkurse u. a. aufgrund der Fördervoraussetzungen teilweise nicht alle individuellen Bedarfe der Flüchtlinge decken können. Einige Kommunen setzten daher eigene Haushaltsmittel ein, um die Kurse bedarfsgerecht zu ergänzen. Die Kommunen finanzierten z. B. Sprach- und Lesewochen, Sprachgrundkurse für schulpflichtige Flüchtlingskinder, Feriensprachcamps, zusätzliche Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildenden Schulen, Sprachkurse zum Erhalt des Sprachniveaus bei der Überbrückung von Wartezeiten, Mutter-Kind-Sprachkurse, berufsbegleitende Sprachkurse und Sprachkurse für „Langsam-Lerner“.

### **Handlungsfeld „Alltagsbewältigung“**

- Tz. 58 Im Handlungsfeld „Alltagsbewältigung“ ging es darum, den Flüchtlingen ihre Rechte, ihre Pflichten und die gelebten Werte in Deutschland zu vermitteln. Rechte sind z. B. der Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz und der Anspruch auf gesundheitliche Versorgung. Pflichten sind z. B. die Schulpflicht und die ordnungsgemäße Müllentsorgung. Gelebte Werte sind z. B. die Glaubensfreiheit und die Gleichberechtigung der Geschlechter.
- Tz. 59 In keiner Kommune wurden die Flüchtlinge in ihrem Alltag allein gelassen. Alle Landkreise sowie die Städte Celle und Hildesheim boten durch eigenes Personal und/oder freie Träger eine aufsuchende Sozialarbeit an. Diese Träger wurden, z. B. vom Landkreis Hildesheim und der Stadt Celle, freiwillig bezuschusst. Unterschiedlich war allerdings der Personenkreis, der die aufsuchende Sozialarbeit in Anspruch nehmen konnte. Dies ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kommune	Wer erhält Unterstützung durch aufsuchende Sozialarbeit?
Landkreis Celle*	Jugendliche Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren
Stadt Celle	Flüchtlinge sowie alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger
Landkreis Goslar	Flüchtlinge sowie alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger
Landkreis Hildesheim	Flüchtlinge
Stadt Hildesheim	Flüchtlinge, die in den von der Stadt angemieteten Wohnungen lebten
Landkreis Northeim	Flüchtlinge

\*Der Landkreis teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es sich hierbei um ein zusätzliches Angebot für eine Zielgruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf handele. Die hauptamtlichen Integrationsbeauftragten in den Kommunen leisteten aufsuchende soziale Arbeit für alle Geflüchteten.

Abbildung 3: Aufsuchende Sozialarbeit – unterstützter Personenkreis

Die Städte Elze, Goslar und die Gemeinde Wietze erläuterten, dass auch sie die Flüchtlinge in ihrem täglichen Leben unterstützten. Dies geschehe, indem die Integrationsbeauftragten persönliche Kontakte zu den Flüchtlingen pflegten.

Tz. 60 Neben der eigenen aktiven Integrationsarbeit förderten die Kommunen die Integration auch dadurch, dass sie verschiedene Akteure bei deren Angeboten insbesondere finanziell und organisatorisch unterstützten. Das waren z. B. Migrationsberatung, psychologische Beratungsangebote, Sprachmittler<sup>35</sup>, Gesundheitsmediatoren<sup>36</sup>, eine Gesundheitskarte<sup>37</sup>, gesundheitsspezifische Vorträge, mehrsprachige Flyer über das deutsche Schulsystem, Willkommensmappen und Stadtpläne mit Informationen für die Flüchtlinge.

Die Kommunen berichteten außerdem, dass viele Ehrenamtliche den Flüchtlingen in Alltagsangelegenheiten halfen. Unter den Ehrenamtlichen befanden sich sowohl Flüchtlinge als auch Menschen unterschiedlichster Nationalitäten, die seit

<sup>35</sup> Personen, die zur Überwindung sprachlicher Barrieren u. a. bei Behördengängen beitragen.

<sup>36</sup> Das "Drei-Generationen-Projekt – Gesundheit mit Migranten für Migranten" vermittelt Menschen mit Migrationshintergrund einen besseren Zugang zur Gesundheitsvorsorge und zu Behandlungsangeboten. Ermöglicht wird dies durch umfangreiche Veröffentlichungen, insbesondere jedoch durch die Schulung von interkulturellen Gesundheitsmediatoren, die ihr Wissen an Betroffene weitergeben; vgl. Internet: [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit\\_pflege/gesundheit/gesundheitsforderung\\_pravention/gesundheit\\_und\\_migration/gesundheit-und-migration-14091.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/gesundheit/gesundheitsforderung_pravention/gesundheit_und_migration/gesundheit-und-migration-14091.html); abgerufen am 06.05.2020.

<sup>37</sup> Der Landkreis Hildesheim führte eine Gesundheitskarte für die Flüchtlinge mit dreimonatiger Gültigkeit ein. Die Ärzte reichen die Rechnung über die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) an den Landkreis ein.

längerer Zeit in Niedersachsen lebten, wie z. B. Spätaussiedler oder ehemalige sogenannte Gastarbeiter.

### **Handlungsfeld „Teilhabe an der Gesellschaft“**

Tz. 61 Für die gesellschaftliche Teilhabe hatten die Kommunen und verschiedene andere Akteure eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen durchgeführt. Dies waren z. B. Kunst-, Musik-, Theater-, Koch- und Tanzprojekte, interkulturelle Feste, sportliche Aktivitäten, Integrationscafés sowie Begegnungstreffs.

Die Kommunen schilderten, dass sich auch in diesem Handlungsfeld Flüchtlinge engagieren würden, z. B. in der Stadt Celle beim Projekt „Frauen(t)räume – Räume für Frauen“<sup>38</sup>, in der Stadt Elze bei einem interkulturellen Kochprojekt oder in der Stadt Goslar als Leitung eines interkulturellen Treffs.

### **Handlungsfeld „Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

Tz. 62 Die Integration in den Arbeitsmarkt ist wichtig, damit die Flüchtlinge selbstbestimmt leben können und die Sozialsysteme entlastet werden.

Tz. 63 Als Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration nannten die Kommunen Angebote verschiedener Akteure, z. B. Bewerbungstrainings, Berufsberatungen und Informationsveranstaltungen. So hat z. B. die Stadt Elze in Kooperation mit dem Pro Aktiv Center Hildesheim „Beratung und Bewerbungsunterstützung für Jugendliche“ durchgeführt. Der Landkreis Northeim hatte in Kooperation mit dem Café Dialog das Fachforum „Berufliche Orientierung und Begleitung von Zugewanderten im Landkreis Northeim“ angeboten.

Tz. 64 Der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltete sich nach Angaben der Kommunen im Prüfungszeitraum allerdings schwierig. Gründe seien z. B., dass die Flüchtlinge noch nicht über das erforderliche Sprach- und Bildungsniveau verfügten, mit dem deutschen Ausbildungssystem überfordert waren und teilweise noch unter Fluchterfahrungen und Traumata litten. Die Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen beschränkte sich demnach häufig auf Helfertätigkeiten. In den Gesprächen wurde

---

<sup>38</sup> Im Begegnungszentrum „Frauen(t)räume“ gibt es die Möglichkeit zum Austausch unter geflüchteten und bereits länger ansässigen Frauen (mit und ohne Migrationshintergrund). Die Räume werden insbesondere von geflüchteten Frauen selbst verwaltet und somit auch das Selbstbewusstsein der Frauen gestärkt (Stichwort Empowerment). Vgl. Internet: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2a-hUKEwj8j56Nn\\_LpAhUFCewKHVQnDyYQFjAAegQIAhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.celle.de%2Fload-Document.phtml%3FObjSvrID%3D2727%26ObjID%3D739%26ObjLa%3D1%26Ext%3DPDF&usq=AOvVaw0OAE-oQO31pb04iPc7clA1](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2a-hUKEwj8j56Nn_LpAhUFCewKHVQnDyYQFjAAegQIAhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.celle.de%2Fload-Document.phtml%3FObjSvrID%3D2727%26ObjID%3D739%26ObjLa%3D1%26Ext%3DPDF&usq=AOvVaw0OAE-oQO31pb04iPc7clA1), abgerufen am 08.06.2020.

deutlich, dass bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt noch erheblicher Handlungsbedarf bestand. Bei diesem Handlungsfeld sind allerdings primär andere Akteure gefordert, z. B. das Jobcenter und die Arbeitgeber. Gleichwohl gab es eine große Bandbreite verschiedener Unterstützungsmaßnahmen vor Ort. So boten einige Kommunen zusätzliche Sprachförderung, z. B. in den Berufsschulen, an. Ehrenamtliche organisierten Bewerbungstrainings oder stellten Kontakte zwischen Flüchtlingen und Betrieben her.

## 6.2 Zugang zu den Maßnahmen

- Tz. 65 Zielgruppenübergreifende Maßnahmen, d. h. gemeinsame Maßnahmen für Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung, können das gegenseitige Kennenlernen und ein gutes Miteinander fördern.
- Tz. 66 Die Kommunen erläuterten, dass sie zielgruppenübergreifende Maßnahmen vor allem im Handlungsfeld „Teilhabe an der Gesellschaft“ durchgeführt hatten. Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Sprachförderung“, „Alltagsbewältigung“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ richteten sich hingegen wegen der besonderen Bedarfe in der Regel nur an Flüchtlinge.
- Tz. 67 Die Kommunen legten dar, dass es für Flüchtlinge, die in kleineren Orten wohnen, schwierig war, die in den Städten angebotenen Maßnahmen mittels ÖPNV zu erreichen. Das Zustandekommen der aus Bundes- oder Landesmitteln förderfähigen Sprachkurse in kleineren Orten scheiterte nach Angaben der Kommunen häufig daran, dass vorgegebene Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht wurden.

Um Eltern – in aller Regel Müttern – eine Teilnahme an den Maßnahmen zu ermöglichen, ist eine Kinderbetreuung wichtig. Einige Kommunen schilderten, dass einzelne Maßnahmen mit Kinderbetreuung stattgefunden hätten. Die Kommunen erläuterten jedoch, dass die Anforderungen an Kinderbetreuung bei den von Dritten geförderten Sprachkursen, z. B. entsprechende Räumlichkeiten und personelle Ausstattung, häufig nicht zu erfüllen seien.

- Tz. 68 Einige Kommunen erklärten zudem, dass es für erwerbstätige Flüchtlinge häufig schwierig sei, die Teilnahme an den Maßnahmen mit ihrer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- Gewährleistung der Kinderbetreuung während der Maßnahmen
- Berücksichtigung der Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge bei der Planung von Maßnahmen

Hemmende Faktoren bei der ländlichen Integrationsarbeit:

- eingeschränkter ÖPNV
- Fördervoraussetzungen: Mindestteilnehmerzahlen für Sprachkurse im ländlichen Raum

## 7 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

### 7.1 Netzwerkarbeit

Tz. 69 Die Kommunen berichteten, dass sie eigene Netzwerke mit verschiedenen Akteuren aufgebaut hätten. Die Mitglieder der Netzwerke kamen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Akteure waren z. B. Asyl e. V., Die Johanniter, verschiedene Verbände der Wohlfahrtspflege, Flüchtlingsrat e. V., Bundesagentur für Arbeit, Handwerkskammer. Der Umfang der von den Netzwerkpartnern für die Integrationsarbeit eingesetzten Ressourcen war den geprüften Kommunen nicht bekannt. Die genannten Akteure hatten jedoch teilweise große Anteile an der Integrationsarbeit vor Ort. Zudem teilten die Kommunen mit, dass sie an Netzwerken Dritter (z. B. Verbände, Vereine, Ehrenamt) teilnehmen würden. Sie nannten als Beispiele themenübergreifende Arbeitskreise sowie Arbeitskreise für die Sprach- und Bildungsförderung, für die Flüchtlingssozialarbeit, für die Förderung der Arbeitsmarktintegration sowie zum ehrenamtlichen Engagement. In die Arbeitskreise waren abhängig vom Thema Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen<sup>39</sup> einbezogen.

Tz. 70 Daneben gibt es u. a. ein landesweites Netzwerk "Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen" (KMN). In der KMN sind alle wichtigen Beratungs-, Service- und

---

<sup>39</sup> Beispiele: Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und Landes, der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Arbeitgeberverbände, der Polizei, der Kindertagesstätten, der Schulen, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und anderer freier Träger, der Bildungseinrichtungen (z. B. die Volkshochschulen), der ehrenamtlichen Akteure und Vereine sowie der Migrantenorganisationen.



Informationsangebote für Zugewanderte zusammengefasst. Die KMN trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit im Themenfeld der Migration und Teilhabe in Niedersachsen bei. Die KMN fördert diesen Prozess z. B. durch: Unterstützung im individuellen Eingliederungsprozess von Zugewanderten, Unterstützung und Beratung im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit, Beteiligung an Weiterbildungsveranstaltungen zu interkulturellen Themen für Beschäftigte in Verwaltungen und Schulen oder Zusammenarbeit mit den lokalen Vernetzungsstrukturen.<sup>40</sup> Die Kommunen sind u. a. durch die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe sowie Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit in dem landesweiten Netzwerk vertreten.

Tz. 71 Die Netzwerktreffen dienen im Wesentlichen der Bedarfsermittlung für die Integrationsarbeit, zur Abstimmung von Maßnahmen und der Intensivierung der Zusammenarbeit. Inhalte der Netzwerktreffen waren z. B.:

- Besprechung der Bedarfe/Herausforderungen bei der Integrationsarbeit (wie begrenzte Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten),
- Übersicht und Berichte über laufende Maßnahmen,
- Vorbereitung von gemeinsamen Veranstaltungen.

Tz. 72 Zielorientierte Netzwerktreffen tragen zu einer wirtschaftlichen Erledigung dieser Aufgabe bei. Die Kommunen sollten die eigene Netzwerkarbeit aktiv steuern.

Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- aktive Steuerung der Netzwerkarbeit
- zielorientierte Netzwerktreffen zur Ermittlung der Bedarfe für die Integrationsarbeit, Abstimmung der Maßnahmen, Intensivierung der Zusammenarbeit

<sup>40</sup> Vgl. Internet: [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration\\_und\\_integration/netzwerk\\_kooperative\\_migrationsarbeit\\_niedersachsen/das-netzwerk-kooperative-migrationsarbeit-niedersachsen-95623.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration_und_integration/netzwerk_kooperative_migrationsarbeit_niedersachsen/das-netzwerk-kooperative-migrationsarbeit-niedersachsen-95623.html), abgerufen am 15.07.2020.

## 7.2 Ehrenamt

- Tz. 73 Die Kommunen betonten, dass sich viele Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit engagierten. Die Städte Bad Gandersheim und Langelsheim überließen die freiwillige Integrationsarbeit vollständig freien Trägern und dem Ehrenamt (vgl. Abschnitt 4.4).
- Tz. 74 Die Gruppe der ehrenamtlich Tätigen war im Wesentlichen aktiv bei Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Vereinen, Kirchen und Helferkreisen/Flüchtlingsinitiativen. Sie war z. B. tätig:
- als Ansprechpartnerin und -partner zur Unterstützung in Alltagsangelegenheiten (wie Wohnungssuche, Behördengänge),
  - bei interkulturellen Projekten (wie Nähkurse, internationaler Garten),
  - in der Hausaufgabenbetreuung,
  - bei der Einbindung in Sportangebote.
- Tz. 75 Auch seien einige Flüchtlinge ehrenamtlich tätig gewesen, z. B. als Sprachmittler, als „Paten für die Flüchtlinge zur Begleitung in Alltagsfragen“ oder bei der Organisation von interkulturellen Projekten und Ausflügen.
- Tz. 76 Die Kommunen teilten mit, dass die vom Land geförderte Ausbildung zur Integrationslotsin bzw. zum Integrationslotsen<sup>41</sup> von den Ehrenamtlichen im Prüfungszeitraum kaum nachgefragt und daher selten angeboten wurde. Die Kommunen erläuterten u. a., dass vielen Ehrenamtlichen die Ausbildung zur Integrationslotsin bzw. zum Integrationslotsen zu zeitintensiv gewesen sei.
- Tz. 77 Die Mehrzahl der Kommunen teilte mit, dass das ehrenamtliche Engagement zunächst sehr hoch gewesen, aber im Laufe der Zeit zurückgegangen sei. Die Kommunen nannten hierfür verschiedene Gründe, z. B. die nachlassende Zuwanderung von Flüchtlingen und dass die Flüchtlinge weniger Hilfe benötigten. Einige Kommunen wiesen auch darauf hin, dass die Ehrenamtlichen sich immer

---

<sup>41</sup> Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess (Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen), Erl. d. MS v. 22.01.2015 - 301.21 – 04011-01, Nds. MBl. vom 2015, Seite 188, geändert durch Erl. vom 25.11.2019, Nds. MBl. 2019 Nr. 47, Seite 1665.

schwierigeren Herausforderungen stellen mussten. Als Beispiele wurden der Umgang mit traumatischen Fluchterfahrungen, Suchtproblemen und die komplexe Vorgehensweise bei der Beantragung von Sozialleistungen angeführt. Es sei deutlich geworden, dass das ehrenamtliche Engagement verschiedentlich an Grenzen stoße und je nach Herausforderung mehr oder weniger professionelle Unterstützung benötige.

- Tz. 78 Die Kommunen wissen um die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements bei der Integration und unterstützen und würdigen diese bei ihrer Aufgabe. Sie schilderten in den Gesprächen wie ihre organisatorische bzw. finanzielle Unterstützung dabei konkret aussah. Dies ist in Anlage 1 beispielhaft dargestellt.
- Tz. 79 Um das wichtige ehrenamtliche Engagement für die Integration aufrecht zu erhalten, sollten die Kommunen die Ehrenamtlichen weiterhin dauerhaft unterstützen sowie das ehrenamtliche Engagement würdigen.

Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit (siehe auch Anlage 1):

- Beratung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Ansprechpartnerinnen oder -partner in den Kommunen
- Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements durch die Kommunen oder durch die von den Kommunen damit beauftragten Akteure
- Überforderung des Ehrenamts vermeiden
- Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die eigene Netzwerkarbeit
- bedarfsgerechte Fortbildungsangebote und Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche, Werbung für eine Teilnahme
- Angebote für Supervision zur Unterstützung der Ehrenamtlichen bei der Bewältigung der Herausforderungen
- Wertschätzung des Ehrenamts, z. B. Ehrung bei öffentlichen Veranstaltungen

### 7.3 Öffentlichkeitsarbeit

- Tz. 80 Eine informierende Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um sowohl die Flüchtlinge als auch die einheimische Bevölkerung zu erreichen.

- Tz. 81 Die Kommunen leisteten Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Formen. Verbreitet waren Presseberichte, Druckerzeugnisse wie Broschüren, Flyer, Plakate, die Internetpräsenzen der Kommunen und das Weiterleiten von (auch externen) Informationen an die E-Mail-Verteiler der Netzwerke sowie die Bekanntmachung von Veranstaltungen. Veröffentlicht wurde teilweise mehrsprachig.
- Tz. 82 Der Landkreis Hildesheim richtete eine zusätzliche Internetseite ein, die sich vor allem an Ehrenamtliche und Flüchtlinge selbst wendete.<sup>42</sup> Sie war in verschiedenen Sprachen aufrufbar und enthielt z. B. eine Übersicht zu allen örtlichen Angeboten.<sup>43</sup>
- Tz. 83 Folgende Beispiele von einzelnen Kommunen können anderen Kommunen als Anregung für ihre Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Beispiele	Kommunen
Nutzung der sozialen Medien, um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu erreichen	Landkreis Hildesheim Stadt Northeim Gemeinde Wietze
Regelmäßige "newsletter" mit Berichten und Ankündigungen aus der Integrationsarbeit. Bei der Stadt Celle haben Flüchtlinge selbst Texte verfasst.	Landkreis Hildesheim Landkreis Northeim Stadt Celle Stadt Hildesheim
Interview bei einem örtlichen Radiosender	Landkreis und Stadt Hildesheim
Vorträge zu Integrationsthemen mit der Gelegenheit zum Austausch für die breite Öffentlichkeit	Landkreis und Stadt Northeim

Abbildung 4: Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit

- Tz. 84 Einige Kommunen verknüpften einzelne Integrationsprojekte mit einer Präsentation in der Öffentlichkeit, sodass die Öffentlichkeitsarbeit ein positiver „Zusatzeffekt“ war. Beispiele sind:
- Kochbuch „Weltklasse – Elze kocht international“, das aus einem Kochprojekt von Frauen mit und ohne Fluchthintergrund entstanden ist.
  - Konzerte von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Fluchthintergrund im Rahmen der Projekte „Music across Borders“ und „Kulturelle Integration mit Kunst und Musik“ (Stadt Celle).

<sup>42</sup> Vgl. Internet: <http://willkommen.landkreishildesheim.de>, abgerufen am 10.06.2020.

<sup>43</sup> Vgl. Internet: [https://willkommen.landkreishildesheim.de/media/custom/2638\\_108\\_1.PDF?1566550094](https://willkommen.landkreishildesheim.de/media/custom/2638_108_1.PDF?1566550094), abgerufen am 10.06.2020.

- Aufführung des Stücks „Soul Almanya – kennen wir uns?“ im Schlosstheater Celle von Menschen mit und ohne Fluchthintergrund. Ein Teil der Laien-Schauspielerinnen und -schauspieler hat zudem in einem Workshop gelernt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Theaterstück zu betreiben.

Viele Kommunen erzeugten Öffentlichkeit, indem sie an Veranstaltungen wie der Interkulturellen Woche oder dem Diversity-Tag<sup>44</sup> teilnahmen.

#### Unterstützende Faktoren für die Integrationsarbeit:

- Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Varianten, auch mit Blick auf unterschiedliche Empfängergruppen
- zielgruppengerechte Werbung für Veranstaltungen: Überlegung, welcher Medienkanal und welche Sprache/n geeignet sind

## **8 Was kostet die Integration?**

### **8.1 Aufwendungen für die Integrationsarbeit**

Tz. 85 Gem. § 178 Abs. 4 NKomVG stellt die Landesstatistikbehörde einen Konten- und Produktrahmen auf und benennt die dazu erforderlichen Zuordnungskriterien. Die Kommunen sind zur Verwendung dieser Buchführungshilfen verpflichtet. Der Niedersächsische Produktrahmenplan<sup>45</sup> enthält kein verbindliches Produkt für die Integration von Flüchtlingen. Die Kommunen können daher entscheiden, bei welchem oder welchen Produkt(en) sie die Erträge und Aufwendungen für ihre Integrationsarbeit ausweisen. Dies kann bei verschiedenen Produkten geschehen, zumal es sich bei der Integrationsarbeit um eine Querschnittsaufgabe handelt.

Tz. 86 Der Landkreis Goslar erklärte, dass er die Einnahmen (Einzahlungen) und Ausgaben (Auszahlungen) nach der Asylbewerberleistungsstatistik ermittele, aber die davon zu unterscheidenden ordentlichen Erträge und Aufwendungen für die

<sup>44</sup> Vgl. Internet: <https://www.charta-der-vielfalt.de/diversity-tag/>, abgerufen am 05.06.2020.

<sup>45</sup> Vgl. Internet: [https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen\\_steuern\\_personal/kommunale\\_haushaltssystematik\\_und\\_doppik\\_in\\_niedersachsen/themenbereich-finanzen-steuern-personal-87725.html](https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen_steuern_personal/kommunale_haushaltssystematik_und_doppik_in_niedersachsen/themenbereich-finanzen-steuern-personal-87725.html), abgerufen am 02.06.2020.

Integrationsarbeit nicht mitteilen könne, da er die Aufgabe verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet habe und daher die Haushaltsmittel in verschiedenen Produkten ausweise.

Tz. 87 Die übrigen Kommunen teilten mir ihre ordentlichen Erträge und Aufwendungen für die Integrationsarbeit mit.<sup>46</sup> Die sich aus den Erträgen und Aufwendungen ergebenden ordentlichen Ergebnisse der Kommunen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Tz. 88 Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Integrationsarbeit sind die ordentlichen Ergebnisse der Kommunen nicht vergleichbar. Dies liegt u. a. an den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und dem unterschiedlichen Umfang der geleisteten Integrationsarbeit. Ich stelle daher nachfolgend nur die Bandbreite der ordentlichen Ergebnisse für die Integrationsarbeit dar.

	2017		2018		2019	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5	SP 6	SP 7
<b>Landkreise *</b>	-155.573 €	-770.073 €	-210.067 €	-839.662 €	-226.600 €	-1.071.041 €
<b>größere kreisangehörige Gemeinden (&gt; 25.000 EW)</b>	-59.857 €	-595.567 €	-39.734 €	-561.460 €	-43.536 €	-458.040 €
<b>kleinere kreisangehörige Gemeinden (&lt; 12.000 EW)</b>	0 €	-87.247 €	0 €	-77.297 €	0 €	-127.400 €

\* ohne Landkreis Goslar

Abbildung 5: Bandbreite der ordentlichen Ergebnisse für die Integrationsarbeit

Tz. 89 Zu dieser Abbildung und zur Anlage 2 ist auf Folgendes hinzuweisen: Die ordentlichen Ergebnisse enthalten nicht nur Aufwendungen und Erträge für die Integrationsarbeit für Flüchtlinge. In der Regel sind auch Aufwendungen und Erträge für andere zugewanderte Personen enthalten, wenn diese an den Integrationsangeboten der Kommunen teilnahmen. Bei diesen Personen handelte es sich insbesondere um Spätaussiedler, Arbeitsmigranten oder Personen aus EU-Staaten. Die ordentlichen Ergebnisse bilden jedoch nicht alle für die Integrationsarbeit anfallenden Aufwendungen und Erträge ab. Es fehlen z. B. Personal- und Sachkosten, die bei Aufgaben anfielen, die auch, aber nicht vorrangig der Integration

<sup>46</sup> Teilweise vorläufige Rechnungsergebnisse.

von Flüchtlingen dienten. Dies galt für viele Pflichtaufgaben der Kommunen. Zu den Pflichtaufgaben der Landkreise gehörte z. B. der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt, der im Rahmen seiner Aufgaben nach dem NPsychKG<sup>47</sup> auch Flüchtlinge betreute. Ebenso nutzten Flüchtlinge z. B. die Erziehungs- oder Schwangerschaftsberatung. Zu den Pflichtaufgaben der kreisangehörigen Gemeinden gehörte z. B. die Jugendarbeit, die die Flüchtlinge in ihre Angebote einbezog.

## 8.2 Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten und Schulen

Tz. 90 Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie viele Flüchtlingskinder im Prüfungszeitraum eine Kindertagesstätte bzw. eine Schule besuchten, habe ich diese Zahlen bei den Kommunen erhoben.<sup>48</sup> Diese setzte ich ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchten bzw. zur Gesamtschülerzahl. Die Verhältniszahlen berechnete ich nicht für jede Kommune, da mir nicht alle Kommunen die hierfür notwendigen Daten mitteilten. Hierzu ist anzumerken, dass von den Kommunen weder in der Schulstatistik noch in der Kindertagesstättenstatistik zu erfassen war, wie viele Flüchtlingskinder Kindertagesstätten und Schulen besuchten. Die von den Kommunen gelieferten Daten waren hinsichtlich der Qualität und des Umfangs unterschiedlich. Dies ist in den Anlagen 3 und 4 im Einzelnen erläutert und muss auch bei der Betrachtung der folgenden Abbildungen 6 und 7 berücksichtigt werden.

Das Verhältnis der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten zur Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesstätten je Kommune stellte sich wie folgt dar:

---

<sup>47</sup> NPsychKG: Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

<sup>48</sup> Die Anzahl der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten ermittelte ich bei den kreisangehörigen Kommunen.

Kommune	2017	2018	2019	Mittelwert
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5
Stadt Celle	3,5 %	5,7 %	4,7 %	4,6 %
Stadt Goslar	k. A.	11,9 %	11,2 %	11,6 %
Stadt Hildesheim	k. A.	k. A.	k. A.	
Stadt Northeim	6,1 %	6,4 %	6,0 %	6,2 %
<b>Mittelwert</b>	<b>4,8 %</b>	<b>8,0 %</b>	<b>7,3 %</b>	
Stadt Bad Gandersheim*	23,2 %	24,1 %	23,6 %	23,6 %
Stadt Elze	3,7 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %
Stadt Langelsheim	4,2 %	1,6 %	3,0 %	2,9 %
Gemeinde Wietze	k. A.	k. A.	k. A.	
<b>Mittelwert</b>	<b>4,0 %</b>	<b>2,6 %</b>	<b>3,3 %</b>	

\*Die Stadt Bad Gandersheim teilte nicht die Anzahl der Flüchtlingskinder mit, sondern die Anzahl der „Kinder mit ausländischem Namen“. Bei der Mittelwertberechnung wurde die Stadt Bad Gandersheim daher nicht berücksichtigt.

Abbildung 6: Anteil der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten

Tz. 91 Die Zuwanderung von Flüchtlingen und die gestiegene Anzahl der Geburten führten dazu, dass alle kreisangehörigen Gemeinden – außer der Stadt Langelsheim – seit dem Jahr 2015 neue Gruppen in Kindertagesstätten eingerichtet hatten. Dies erforderte nach Angaben der Kommunen teilweise auch An- oder Neubauten von Kindertagesstätten.

Das Verhältnis der Flüchtlingskinder in Schulen<sup>49</sup> zur Gesamtschülerzahl je Kommune stellte sich wie folgt dar:

Kommune	2017	2018	2019	Mittelwert
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5
Landkreis Celle	k. A.	k. A.	k. A.	
Landkreis Goslar	k. A.	k. A.	k. A.	
Landkreis Hildesheim	3,7 %	3,7 %	3,8 %	3,7 %
Landkreis Northeim	k. A.	k. A.	k. A.	
<b>Mittelwert</b>	<b>3,7 %</b>	<b>3,7 %</b>	<b>3,8 %</b>	
Stadt Celle	k. A.	k. A.	k. A.	
Stadt Goslar	6,9 %	5,6 %	5,0 %	5,8 %
Stadt Hildesheim	7,7 %	7,5 %	5,6 %	6,9 %
Stadt Northeim	6,7 %	8,3 %	8,9 %	8,0 %
<b>Mittelwert</b>	<b>7,1 %</b>	<b>7,1 %</b>	<b>6,5 %</b>	
Stadt Bad Gandersheim	8,8 %	6,7 %	3,2 %	6,2 %
Stadt Elze	2,1 %	3,2 %	5,7 %	3,7 %
Stadt Langelsheim	2,0 %	2,2 %	1,6 %	1,9 %
Gemeinde Wietze	k. A.	k. A.	k. A.	
<b>Mittelwert</b>	<b>4,3 %</b>	<b>4,0 %</b>	<b>3,5 %</b>	

Abbildung 7: Anteil der Flüchtlingskinder in Schulen

<sup>49</sup> Die Daten wurden nur für die Schulen erhoben, für welche die Kommunen Schulträger waren.



Tz. 92 Bei der Mehrzahl der Kommunen seien die Raumkapazitäten in den Schulen trotz der Zuwanderung von Flüchtlingen ausreichend gewesen. Der Landkreis Hildesheim sowie die Städte Goslar und Hildesheim berichteten, dass jeweils an zwei bis drei Schulen besonders viele Flüchtlingskinder unterrichtet wurden. Die Stadt Goslar erklärte, dass sie ihre Schulen personell verstärkt hätte. Sie habe die Stundenzahl in den Sekretariaten erhöht sowie Bundesfreiwilligendienstleistende eingestellt.

## 9 Ausblick

Tz. 93 Die Integration ist ein langfristiger Prozess, der in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen liegt. Ein Aufgabenschwerpunkt, der auch in Zukunft von großer Bedeutung sein wird, ist die Unterstützung der Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Laut der BertelsmannStiftung gibt es solide ökonomische Gründe dafür, dass die Aufnahme von Flüchtlingen auf längere Sicht gesehen einen gesamtwirtschaftlichen positiven Effekt haben wird, wenn die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt erfolgreich verläuft. Dies sei im Kontext des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftebedarfs in Deutschland zu sehen.<sup>50</sup> Flüchtlinge übten zwar anfangs oftmals Berufe mit geringen Qualifikationsanforderungen aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den „TOP 8-Asylzugangsländern“<sup>51</sup> habe sich aber im Jahr 2019 ausgesprochen positiv entwickelt – ihre Zahl sei im September 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 29 % gestiegen.<sup>52</sup> Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Arbeitskräften jedoch regelrecht eingebrochen. Dies betreffe insbesondere Personen mit ausländischem Pass oder ohne Berufsausbildung.<sup>53</sup>

Tz. 94 Vor diesem Hintergrund ist umso bedeutender, dass die überwiegende Mehrzahl der geprüften Kommunen aktive Integrationsarbeit leistet.

---

<sup>50</sup> Vgl. Bookmann, Klee und Scheu: Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten – Eine Untersuchung der Ausgabenstrukturen in acht ausgewählten Kommunen, Seite 7, BertelsmannStiftung (Hrsg.), Juni 2018.

<sup>51</sup> Dies sind: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

<sup>52</sup> Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Auswirkungen der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt – Monatsbericht April 2020, Seite 2, Internet: [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/arbeitsmarkt\\_in\\_niedersachsen/auswirkung\\_der\\_migration\\_auf\\_den\\_niedersaechsischen\\_arbeitsmarkt/auswirkung-der-migration-auf-den-niedersaechsischen-arbeitsmarkt-140560.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/arbeitsmarkt_in_niedersachsen/auswirkung_der_migration_auf_den_niedersaechsischen_arbeitsmarkt/auswirkung-der-migration-auf-den-niedersaechsischen-arbeitsmarkt-140560.html), abgerufen am 05.06.2020.

<sup>53</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt - Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, April 2020, Seiten 4 und 17.

Dabei waren allerdings Unterschiede festzustellen, inwieweit sich die geprüften Kommunen über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinaus freiwillig in der Integrationsarbeit engagierten.

- Tz. 95 In Anbetracht der Bedeutung einer gelingenden Integration steht zu erwarten, dass sich zumindest mittelfristig die Frage der Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen stellen wird.

## 10 **Stellungnahmen der Kommunen**

Durch das in § 4 Abs. 1 Satz 1 NKPG vorgesehene Stimmverfahren wird den geprüften Kommunen die Gelegenheit gegeben, insbesondere auf zu korrigierende Sachverhalte hinzuweisen.

Die Kommunen hatten bis zum 09.10.2020 die Möglichkeit, zum Entwurf der Prüfungsmittel Stellung zu nehmen. Davon haben die Landkreise Celle, Goslar, Hildesheim und Northeim sowie die Städte Bad Gandersheim, Celle, Goslar, Northeim sowie die Gemeinde Wietze Gebrauch gemacht.

Der Landkreis Celle legte in seiner Stellungnahme mit Bezug auf Tz. 83 dar, dass er Öffentlichkeitsarbeit u. a. dadurch leistete, indem er in der regelmäßig aktualisierten Broschüre „Integrationsangebote im Landkreis Celle“ mit sämtlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Kontakten zum Themenbereich „Integration im Landkreis Celle“ veröffentlichte. In Tz. 81 gehe ich darauf ein, dass die Kommunen Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Formen u. a. Broschüren leisteten. Ich habe daher kein weiteres Beispiel in die Tabelle zu Tz. 83 aufgenommen.

Der Landkreis Northeim erläuterte in seiner Stellungnahme, dass er die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten als überaus wichtig ansehe. Er habe daher ein „Konzept zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten“ entwickelt. Er stelle für die Sprachförderung dieses Personenkreises auch Kreismittel zur Verfügung. Mit den Mitteln würden viele unterschiedliche Kursformate unterstützt, die teilweise auch die Kürzungen bei den landesgeförderten Kursen auffangen müssten. Die Stellungnahme des Landkreises Northeim bezieht sich auf die Ausführungen zum Handlungsfeld Sprachförderung (siehe

Abschnitt 6.1, Tz. 57). Hier sind die bei allen Kommunen vorgefundenen Sachverhalte zur Sprachförderung zusammenfassend dargestellt. Eine Änderung der Prüfungsmitteilung ist daher nicht erforderlich.

Die Stadt Bad Gandersheim erklärte in ihrer Stellungnahme, dass sie mit Einrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung einen Runden Tisch zur Integration eingerichtet habe und dass sich daraus zahlreiche Angebote von Sportvereinen u. a. an die geflüchteten Menschen entwickelt hätten. Eine Änderung der Prüfungsmitteilung habe ich nicht vorgenommen, da die Einrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung außerhalb des Prüfungszeitraums lag.

Die Gemeinde Wietze teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass nach ihrer Auffassung eine Wirkungskontrolle nicht zwingend systematisch erfolgen könne. Die von ihr genannten Maßnahmen in der Integrationsarbeit seien nicht mit systematischen Kennwerten messbar. Dies begründe sich in der Vielfalt an Aufgaben sowie an einer sich ständig verändernden Arbeitssituation, wie z. B. Zuwanderung aufgrund des Freizügigkeitsgesetz und Abnahme der Asylfälle durch Gewährung des subsidiären Schutzstatus bzw. Arbeitsaufnahme. Ich habe den Einwand zur Kenntnis genommen. An meiner Empfehlung, eine Wirkungskontrolle durchzuführen, halte ich fest, weil nur durch diese ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz für die Integrationsarbeit sichergestellt werden kann.

Die Landkreise Celle, Goslar, Hildesheim und Northeim sowie die Städte Bad Gandersheim und Celle korrigierten mit ihren Stellungnahmen punktuell die dargestellten Sachverhalte. Ich änderte die Prüfungsmitteilung entsprechend.

Die Stellungnahmen der Städte Goslar und Northeim zeigten keinen Änderungsbedarf der Sachverhaltsdarstellungen an und führten daher zu keiner Änderung der Prüfungsmitteilung.

Im Auftrag

Heike Fliess

## Beispiele für die Unterstützung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch die Kommunen

Kommunen	Unterstützung durch Kommune	Würdigung durch Kommune
Landkreis Celle	Ehrenamtliche wurden teilweise in die Netzwerke einbezogen Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Handlungsfeldern (Arbeitsmarktintegration, Gesundheit, Sprachförderung, Projektförderung, Bildung) Förderung von Integrationsprojekten in den kreisangehörigen Kommunen mit Kreismitteln	Ehrenamtskarte
Landkreis Goslar	Angebote für Supervision; bei Bedarf Unterstützung der Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit durch die hauptamtliche aufsuchende Sozialarbeit; Teilnahmemöglichkeit an der fünfmal jährlich stattfindenden "Arbeitsgemeinschaft Migration"; Teilnahmemöglichkeit am "Konfliktworkshop"; Erstattung von Fahrtkosten; Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die Projektvorbereitungen	Ehrenamtskarte; Auszeichnung der Ehrenamtlichen auf gemeinsamen Festen der Stadt und des Landkreises Goslar
Landkreis Hildesheim	Finanzielle Förderung der hauptamtlichen kommunalen Integrationshelferinnen und -helfer in den kreisangehörigen Kommunen - außer in der Stadt Hildesheim. Die kommunalen Integrationshelferinnen und -helfer waren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen vor Ort. Eine weitere Unterstützung bot die internetbasierte Übersicht der Ansprechpartnerinnen und -partner für Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Stadt und Landkreis Hildesheim (vgl. <a href="http://willkommen.landkreishildesheim.de/media/custom/2638_108_1.PDF?1566550094">http://willkommen.landkreishildesheim.de/media/custom/2638_108_1.PDF?1566550094</a> .)	Jährliche Dankesveranstaltungen, Verwaltungshilfe bei Projektplanungen einschl. finanzieller Unterstützung
Landkreis Northeim	Förderrichtlinie zur Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Integration geflüchteter Menschen von ehrenamtlich tätigen Personengruppen ("Flüchtlingsinitiativen"); Fortbildungsangebote, z. B. zur interkulturellen Kommunikation, für muttersprachliche Dolmetscher; Organisation von vierteljährlichen Treffen der ehrenamtlichen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren	Dankesfest; Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtskoordinatoren

Kommunen	Unterstützung durch Kommune	Würdigung durch Kommune
Stadt Celle	Fortbildungen und Vorträge zu verschiedenen Handlungsfeldern, z. B. Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration; Unterstützung durch hauptamtliches pädagogisches Personal; Einwerbung von Fördermitteln für die Fortbildungen und die Unterstützung von Ehrenamtlichen	Einladungen zu Weihnachtsfeiern und Sommerfesten; Einladungen in das Schlosstheater; Einladungen zu Ausflügen, Ehrenamtskarte
Stadt Goslar	Betreuung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Integrationsbeauftragte	Dankesfest für Ehrenamtliche, ab 2019 gemeinsam mit Landkreis Goslar; Beteiligung der Stadt an der Ehrenamtskarte; Fahrkarten für den ÖPNV oder Benzingutscheine als Dank; Unterstützung der Einladung von zwei Ehrenamtlichen zum Treffen der Ehrenamtlichen mit dem Bundespräsidenten
Stadt Hildesheim	Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Fachtage, z. B. zum Ehrenamt generell, zum Asylrecht	Jährliches Dankesfest
Stadt Northeim	Fortbildung zum Thema "Traumatisierte Flüchtlinge"; finanzielle Unterstützung eines freien Trägers, der eine Anlauf- und Servicestelle für die in der Integrationsarbeit aktiven Ehrenamtlichen eingerichtet hatte; Unterstützung der Ehrenamtlichen in dieser Anlauf- und Servicestelle: Angebote für Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Supervision	Stadtgeburtstag unter dem Motto "Ehrenamt"; Unterstützung der Ehrenamtskarte durch die Stadt
Stadt Bad Gandersheim	Stunden bei Fragen zur Verfügung	Ehrenamtspreis der Stadt Bad Gandersheim für die Initiative "einLeben"
Stadt Elze	Öffentliche Sprechstunden von hauptamtlicher Integrationsbeauftragten für Ehrenamtliche	Einladung zum Weihnachtsfrühstück des Bürgermeisters; Stadt übernimmt Catering bei Veranstaltungen
Stadt Langelsheim	Stunden bei Fragen zur Verfügung	nein
Gemeinde Wietze	Hauptamtlicher Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen; Reflexionsgespräche mit den Ehrenamtlichen; Übermittlung von Informationen an Ehrenamtliche für deren Arbeit; Fortbildungsangebote	Frühstück und Weihnachtsfeier mit Ehrenamtlichen und geflüchteten Familien; Dankesfest

**Ordentliche Erträge und Aufwendungen für die Integrationsarbeit**

**Landkreise:**

<b>Kommune</b>		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>SP 1</b>	<b>SP 2</b>	<b>SP 3</b>	<b>SP 4</b>	<b>SP 5</b>
<b>Landkreis Celle</b>	ord. Erträge	111.509 €	179.018 €	106.315 €
	ord. Aufwendungen	267.082 €	389.086 €	332.915 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-155.573 €</b>	<b>-210.068 €</b>	<b>-226.600 €</b>
<b>Landkreis Goslar</b>	ord. Erträge	k. A.	k. A.	k. A.
	ord. Aufwendungen	k. A.	k. A.	k. A.
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>
<b>Landkreis Hildesheim</b>	ord. Erträge	85.900 €	264.528 €	258.243 €
	ord. Aufwendungen	855.974 €	1.104.190 €	1.329.284 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-770.074 €</b>	<b>-839.662 €</b>	<b>-1.071.041 €</b>
<b>Landkreis Northeim</b>	ord. Erträge	283.967 €	337.451 €	444.808 €
	ord. Aufwendungen	763.784 €	757.152 €	802.357 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-479.817 €</b>	<b>-419.701 €</b>	<b>-357.549 €</b>

**Landkreis Goslar:**

Keine Angaben zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

*Begründung:*

Der Landkreis hatte keine zentrale Organisationseinheit für Integrationsaufgaben eingerichtet. Die Erträge und Aufwendungen seien entsprechend des Niedersächsischen Produktrahmenplans bei den jeweiligen Produkten abgebildet worden. Eine Auswertung nach Personengruppen, d. h. für Flüchtlinge, sei nicht möglich.

Der Landkreis Goslar teilte mit, die dezentrale Ausbringung der Aufwendungen für Flüchtlinge und die Anknüpfung an die Regelleistungen anstatt an Personengruppen sei Ausdruck einer aktiven Integration.

**Landkreis Hildesheim:**

In seiner Stellungnahme teilte der Landkreis Hildesheim mit, dass die Aufwendungen für die Integrationsarbeit zu rd. 50 % auf die Flüchtlingssozialarbeit entfielen, die vor Ort geleistet werden musste. Der Einsatz von Flüchtlingssozialarbeiterinnen und Flüchtlingssozialarbeitern vor Ort sei erforderlich gewesen, weil eine dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden in Wohnungen im Flächenlandkreis erfolgte. Die Aufwendungen für die Flüchtlingssozialarbeit seien anteilig

aus Mitteln der Aufnahmepauschale gedeckt worden. Deren Erträge seien aber unter dem Produkt „Leistungen nach dem AsylbLG“ ausgewiesen worden.

**Größere kreisangehörige Gemeinden:**

Kommune		2017	2018	2019
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5
<b>Stadt Celle</b>	ord. Erträge	71.377 €	85.973 €	49.738 €
	ord. Aufwendungen	666.944 €	647.433 €	507.778 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-595.567 €</b>	<b>-561.460 €</b>	<b>-458.040 €</b>
<b>Stadt Goslar</b>	ord. Erträge	10.727 €	5.500 €	7.000 €
	ord. Aufwendungen	85.311 €	86.125 €	82.428 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-74.584 €</b>	<b>-80.625 €</b>	<b>-75.428 €</b>
<b>Stadt Hildesheim</b>	ord. Erträge	25.876 €	30.953 €	13.312 €
	ord. Aufwendungen	237.252 €	278.138 €	295.179 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-211.376 €</b>	<b>-247.185 €</b>	<b>-281.867 €</b>
<b>Stadt Northeim</b>	ord. Erträge	7.133 €	7.308 €	434 €
	ord. Aufwendungen	66.990 €	47.042 €	43.970 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-59.857 €</b>	<b>-39.734 €</b>	<b>-43.536 €</b>

Stadt Celle:

Es sind die ordentlichen Ergebnisse des Eigenbetriebs Celler Zuwanderungsagentur für die Integrationsarbeit abgebildet sowie die Aufwendungen des Fachdienstes Integration (inklusive der Personalaufwendungen).

Stadt Hildesheim:

Es sind nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Stabstelle Integration abgebildet.

*Begründung:*

Nicht berücksichtigt sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Fachbereichs Senioren und Soziales, der für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zuständig war. Hier konnten keine ordentlichen Erträge für die Integrationsarbeit ermittelt werden, da diese anteilig in der Landespauschale nach § 4 AufnG enthalten waren.

**Kleinere kreisangehörige Gemeinden:**

Kommune		2017	2018	2019
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5
<b>Stadt Bad Gandersheim</b>	ord. Erträge	0 €	0 €	0 €
	ord. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Stadt Elze</b>	ord. Erträge	40.142 €	63.936 €	62.629 €
	ord. Aufwendungen	61.041 €	74.802 €	84.780 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-20.899 €</b>	<b>-10.866 €</b>	<b>-22.151 €</b>
<b>Stadt Langelsheim</b>	ord. Erträge	0 €	0 €	0 €
	ord. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Gemeinde Wietze*</b>	ord. Erträge	1.877 €	1.806 €	600 €
	ord. Aufwendungen	89.124 €	79.103 €	128.000 €
	<b>ord. Ergebnis</b>	<b>-87.247 €</b>	<b>-77.297 €</b>	<b>-127.400 €</b>

\* Jahr 2019: Planzahlen

**Stadt Bad Gandersheim und Stadt Langelsheim:**

Beide Städte führten nach eigenen Angaben keine Integrationsarbeit für Flüchtlinge durch und hatten daher weder ordentliche Erträge noch Aufwendungen für die Integrationsarbeit.

**Gemeinde Wietze:**

Nicht berücksichtigt sind die ordentlichen Erträge, die im Rahmen der Heranziehung nach dem AsylbLG vom Landkreis Celle an die Gemeinde Wietze gezahlt wurden.



## Anteil der Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten

### Größere kreisangehörige Gemeinden:

Kommune	2017	2018	2019	Mittelwert
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5
Stadt Celle	3,5 %	5,7 %	4,7 %	4,6 %
Stadt Goslar	k. A.	11,9 %	11,2 %	11,6 %
Stadt Hildesheim	k. A.	k. A.	k. A.	
Stadt Northeim	6,1 %	6,4 %	6,0 %	6,2 %
<b>Mittelwert</b>	4,8 %	8,0 %	7,3 %	

### Stadt Goslar:

Die Stadt teilte nur die belegten Plätze von Kindern über drei Jahren in den Kindertagesstätten mit. Belegungszahlen von Kindern unter drei Jahren wurden nicht mitgeteilt. Für das Jahr 2017 wurden keine Daten mitgeteilt.

### Kleinere kreisangehörige Gemeinden:

Kommune	2017	2018	2019	Mittelwert
SP 1	SP 2	SP 3	SP 4	SP 5
Stadt Bad Gandersheim	23,2 %	24,1 %	23,6 %	23,6 %
Stadt Elze	3,7 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %
Stadt Langelsheim	4,2 %	1,6 %	3,0 %	2,9 %
Gemeinde Wietze	k. A.	k. A.	k. A.	
<b>Mittelwert*</b>	4,0 %	2,6 %	3,3 %	

\*ohne die Stadt Bad Gandersheim

### Stadt Bad Gandersheim

Die Stadt teilte nicht die Anzahl der Flüchtlingskinder mit, sondern die Anzahl der „Kinder mit ausländischem Namen“.

### Gemeinde Wietze:

Die Gemeinde teilte die Anzahl der Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten mit, aber nicht die Gesamtzahl der Kinder in den Kindertagesstätten.

Die Anzahl der Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten betrug

- im Jahr 2017: 2 Kinder
- im Jahr 2018: 6 Kinder
- im Jahr 2019: 0 Kinder

**Anteil der Flüchtlingskinder in Schulen****Landkreise:**

Kommune	2017	2018	2019	Mittelwert
SP 1	SP 2	SP 3	Sp 4	SP 5
Landkreis Celle	k. A.	k. A.	k. A.	
Landkreis Goslar	k. A.	k. A.	k. A.	
Landkreis Hildesheim	3,7 %	3,7 %	3,8 %	3,7 %
Landkreis Northeim	k. A.	k. A.	k. A.	
<b>Mittelwert</b>	3,7 %	3,7 %	3,8 %	

**Landkreis Hildesheim:**

In der Auswertung sind 20 von 25 Schulen berücksichtigt.

*Begründung:*

Vier Schulen teilten die Anzahl der Flüchtlingskinder nicht mit.

Eine Schule teilte Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit. Diese sind in der Auswertung nicht berücksichtigt.

**Größere kreisangehörige Gemeinden:**

Kommune	2017	2018	2019	Mittelwert
SP 1	SP 2	SP 3	Sp 4	SP 5
Stadt Celle	k. A.	k. A.	k. A.	
Stadt Goslar	6,9 %	5,6 %	5,0 %	5,8 %
Stadt Hildesheim	7,7 %	7,5 %	5,6 %	6,9 %
Stadt Northeim	6,7 %	8,3 %	8,9 %	8,0 %
<b>Mittelwert</b>	7,1 %	7,1 %	6,5 %	

**Stadt Goslar:**

In der Auswertung sind acht von neun Schulen berücksichtigt.

*Begründung:*

Eine Schule konnte die Anzahl der Flüchtlingskinder nicht genau benennen.

**Stadt Hildesheim:**

Die Stadt Hildesheim ist auch Schulträger von weiterführenden Schulen. Daher wurden bei der Stadt Hildesheim Grundschulen und weiterführende Schulen berücksichtigt.

Stadt Northeim:

In der Auswertung sind fünf von sechs Schulen berücksichtigt.

*Begründung:*

Eine Schule teilte die Anzahl der Flüchtlingskinder nicht mit.

Kleinere kreisangehörige Gemeinden:

Kommune	2017	2018	2019	Mittelwert
SP 1	SP 2	SP 3	Sp 4	SP 5
<b>Stadt Bad Gandersheim</b>	8,8 %	6,7 %	3,2 %	6,2 %
<b>Stadt Elze</b>	2,1 %	3,2 %	5,7 %	3,7 %
<b>Stadt Langelsheim</b>	2,0 %	2,2 %	1,6 %	1,9 %
<b>Gemeinde Wietze</b>	k. A.	k. A.	k. A.	
<b>Mittelwert</b>	4,3 %	4,0 %	3,5 %	